PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 1. März 1916. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Kriegsanleihe.

In der Zeit vom 4. bis zum 22. März wird die vierte deutsche Kriegsanleihe zur Zeichnung aufliegen. Unsere erste Kriegsanleihe ist in den Tagen vom 10. bis 19. September 1914 gezeichnet worden. Das abgelaufene Jahr sah die Zeichnung von zwei Kriegsanleihen: die eine vom 27. Februar bis 15. März 1915, die andere in den Herbsttagen zwischen dem 4. und dem 22. September. Rund 25700 Millionen haben diese drei Anleihen erbracht. Die vierte wird — bei sehr schwachem Gelingen — mindestens die dreißigste Milliarde vollmachen. So unerfreulich wie es an und für sich sein mag, daß der Krieg uns zwingt, zu den fünf Milliarden Schulden, die das Reich in langsamer Arbeit seit dem Jahre 1871 innerhalb weniger Monate eine Schuldenlast von einem Vielfachen zu fügen, so stolz können wir andererseits darauf sein, daß diese ungeheure Opferleistung dem deutschen Volke möglich war. Keine der kriegführenden Mächte hat auch nur annähernd etwas Aehnliches aufzuweisen. Dabei hätten sie es viel nötiger, als wir. Denn ihre Kosten sind relativ — vielfach sogar auch absolut — höher als unsere. Aber sie können an solche Leistungen gar nicht denken, und deshalb haben sie ein feines System ersonnen, aus ihrer Not eine Tugend zu machen.

Dieses System, die eigenen Unzulänglichkeiten als Vorzug zu preisen, hat die englische Presse mit glänzender Virtuosität gehandhabt. Neuerdings aber hat sie einen ganz besonderen Triumph gefeiert, denn es ist ihr gelungen, auch in Deutschland Nachschwätzer zu finden. Ja, sogar der in finanziellen Dingen praktisch und theoretisch ganz besonders beschlagene Schatzsekretär des Deutschen Reiches ist nicht ganz unbeeinflußt von den Londoner Theorien geblieben. Im englischen Unterhause haben die Minister unseres großbritannischen Feindes mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, daß England das solide Prinzip befolge, aus Steuern seinen Kriegsbedarf zu decken, während das unsolide Deutschland eine Milliarde Schulden auf die andere häufe. In der Begründung des bunt durcheinandergewürfelten Steuerragouts, das der deutsche Reichsschatzsekretär neben der Kriegsgewinnsteuer dem Reichstag zur Annahme empfehlen will und vorläufig dem deutschen Volke zur Kritik unterbreitet, befindet sich der Hinweis, daß eine geordnete Staatswirtschaft es nicht vertrage, Schuldzinsen dadurch zu bezahlen, daß man neue Schulden aufnehme. Natürlich ist das nicht dasselbe, was im englischen Unterhause gesagt worden ist. Und ich bin sicher, daß der deutsche Reichsschatzsekretär nicht im entferntesten daran gedacht hat und es lebhaft bestreiten würde, wenn man ihm solche Absichten unterstellte, etwa der englischen Beweisführung beizustimmen. Aber im Grunde genommen geht doch auch durch die von ihm angeführte Begründung der Leitgedanke, daß Steuern das Gesündere, das Solidere und Anleihen nur dann ein Notbehelf sind, wenn Steuern aufzubringen nicht möglich wäre, mindestens aber aus einem Grunde nicht richtig erscheint. Selbstverständlich sind die Auffassungen des Reichsschatzsekretärs sowie die Auffassungen des englischen Unterhauses in normalen Zeiten durchaus richtig. Doch in Kriegszeiten läßt sich sehr vieles dagegen sagen. Wie aber man immer auch über die Sache selbst denkt, eins ist zweifellos: Steuern sind Einnahmen, die der Staat durch die Zwangsmöglichkeit hat, die ihm seine Macht verleiht. Anleihen aber sind Einnahmen, die die Bürger freiwillig im Vertrauen auf die Stärke des Vaterlandes und auf seinen Sieg hergeben. Steuern sind Abgaben, die aus Kanälen fließen, die im Frieden vorhanden, seit Jahrzehnten bewährt sind. Anleihen aber müssen herbeigeschafft, ihr Gelingen muß durch eine weitgreifende in kurzer Zeit neu zu schaffende Organisation ermöglicht werden. England konnte garnicht auf die Idee verfallen, seinen großen Geldbedarf durch Anleihen zu decken. Denn seine Bürger hätten ihm freiwillig die vielen Milliarden, die es auf diesem Wege gebraucht hätte, niemals gegeben, und selbst wo der Wille

der großbritannischen Bürger zu wecken gewesen wäre, hätte er schlummernd bleiben müssen, weil es den Engländern an Organisationsfähigkeit mangelte und die Regierung nicht in der Lage war, die Zahlungsfähigen zu erreichen. Deshalb mußte England Steuern ausschreiben, und diese Steuern sind kein Zeichen von Solidität, kein Zeichen von Stärke, sondern im Gegenteil, die englische Anleihescheu steht in traurigem Gegensatz zu der deutschen opferwilligen Anleihefreudigkeit. Es ist Schwäche Englands und nicht Stärke, die sich in seinem System der Kriegsbedarfsdeckung offenbart. Die englische Regierung hat anscheinend auch selbst die Empfindung, daß es augenblicklich wenig geraten erscheint, das deutsche und das englische Finanzsystem zu vergleichen. Denn sie hat erst kürzlich der englischen Presse verboten, zusammenfassende und zu vergleichende Betrachtungen über die finanzielle Lage Englands und Deutschlands zu veröffentlichen.

Es unterliegt schon jetzt gar keinem Zweifel, daß auch die vierte deutsche Kriegsanleihe unter dem Zeichen allgemeiner Opferwilligkeit und Zeichnungsbereitschaft stehen wird. Aber andererseits muß man bei aller Anerkennung für die Bereitwilligkeit zur Hingabe, die auch in den Kreisen unseres Kapitalistenpublikums besteht und sich durch zahlreiche Zeichnungen dokumentiert, betonen, daß die Zeichnung auf die vierte deutsche Kriegsanleihe erhebliche Vorteile bietet. Meines Erachtens sind diese Vorteile diesmal sogar so groß, daß die Kritik davor warnen muß, diesen Weg weiter zu beschreiten. Denn es scheint, als ob nunmehr die Reichsfinanzverwaltung nahe bei der Grenze angelangt ist, wo sich das Interesse der Anleihezeichner von dem Interesse des ganzen Staatsganzen zu scheiden beginnt. Man hat diesmal den Grundsatz der ersten und zweiten Kriegsanleihe wieder aufgenommen, den man bei der dritten Anleihe verlassen hatte, nämlich neben der eigentlichen Kriegsanleihe auch wieder auslosbare Schatzanweisungen zur Zeichnung zu stellen. Die eigentliche Kriegsanleihe ist wieder mit einem Nominalzinsfuß von 5 % ausgestattet und wird zum Kurse von 98 % ausgegeben, so daß mithin eine Nettoverzinsung von 5,08 % sich ergibt, wozu noch etwa 0,17 % dadurch treten, daß die Anleihe am 1. Oktober 1924 gekündigt werden kann, dann aber zu pari zurückgezahlt werden muß. Der Zeichnungskurs steht auf der gleichen Höhe mit dem Ausgabekurs der zweiten Kriegsanleihe, bleibt aber hinter dem der dritten Kriegsanleihe zurück, der auf 99 % bemessen war, während er den Ausgabekurs der ersten Kriegsanleihe um 1 % übersteigt. Die Finanzverwaltung hat geglaubt, einen etwas niedrigeren Kurs diesmal ansetzen zu müssen, weil sämtliche bisher aufgenommenen Kriegsanleihen ebenso wie die diesmalige bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar sind und weil mithin der Vorteil von der Unkündbarkeit von der jetzigen Kriegsanleihe am wenigsten lange genossen werden kann. Dieser Grund erscheint mir wenig stichhaltig. Denn man muß doch auch andererseits in Rechnung stellen, daß deshalb die letzte Kriegsanleihe ja auch am wenigsten lange darauf warten muß, in den Genuß der Auslosungsscheine zu treten, wodurch sich ihre Realverzinsung relativ höher als die der anderen Anleihen stellt. Ich glaube, man hat diesmal das Bedürfnis empfunden, den Kapitalisten etwas mehr als bisher entgegenzukommen. Ob das für den Stand der Anleihe richtig sein wird, lasse ich dahingestellt. Man kann jedenfalls sehr darüber streiten, ob die Zeichner der letzten Anleihe, die 99 % für die Anleihe bezahlt haben, nicht erwarten durften, daß bei Ausgabe neuer Kriegsanleihe der damals festgesetzte Kurs nicht unterschritten wurde. Es wäre auch durchaus möglich gewesen, diese Erwartungen zu erfüllen.

Es hat den Anschein, als ob gewisse Einflüsse der Bankwelt sich stärker als bisher in unserer Reichsfinanzverwaltung bemerkbar machen. Ich kann mich dieses Eindrucks besonders angesichts der Bedingungen, die für die Zeichnung der Reichsschatzanweisungen festgesetzt worden sind, nicht erwehren. Ich halte die jetzt wieder aufgenommene Zweiteilung durchaus nicht für sehr glücklich. Wenn ich oben darauf hinwies, daß man hier an die Tradition der beiden ersten Kriegsanleihen wieder angeknüpft hat, so ist das doch nur cum grano salis zu verstehen. Man hat nämlich auch damals Schatzanweisungen ausgegeben. Aber diese Schatzanweisungen trugen eigentlich von vornherein den Charakter der ausschließlich großkapitalistischen Anlage. Diesmal aber wird damit gerechnet, daß auch die breitesten Schichten die Möglichkeit der Anlage in Reichsschatzscheinen haben, und deshalb hat man auch die Schatzanweisungsstücke bis zu 100 M. herab ausgestellt. Vermutlich sind diese Reichsschatzanweisungen das Ergebnis eines Kompromisses. Wenn ich recht berichtet bin, hat vor längerer Zeit die Bankwelt den Versuch gemacht, auf die Finanzverwaltung dahin zu wirken, die neue Kriegsanleihe mit einem niedrigeren Nominalzinsfuß auszustatten, dafür aber natürlich entsprechend niedriger den Ausgabekurs festzusetzen. Der Sinn der Uebung war: Eine größere Kapitalistenchance durch ein Papier zu schaffen, das zu niedrigem Kurs ausgegeben wurde und mit pari rückzahlbar war, so daß mithin ein nicht unerheblicher Kursgewinn den Anteilseignern von vornherein sichergestellt war. Man hat mit dem Wort Verlosungschance eine erhebliche Propaganda getrieben, und im Laufe jener Erörterungen ist sogar — wenn auch vorläufig noch in nebelhafter Ferne — die Idee der Lotterieanleihe wieder aufgetaucht. Glücklicherweise hat man diesen Verlockungen nicht nachgegeben. Aber etwas ist schließlich doch übriggeblieben. Und diesen Kompromiß bilden die jetzt zur Zeichnung aufgelegten Reichsschatzscheine. Sie sind ausgestattet mit einem Nominalzinsfuß

von $4^1/_2$% und werden zum Kurse von 95% ausgegeben. Sie bleiben sieben Jahre lang ohne Verlosung. Vom siebenten Jahr ab beginnt ihre Verlosung, die im Januar 1932 beendet sein muß. Die momentane Nettoverzinsung der Reichsschatzanweisungen ist 4,74%. Sie steigt aber auf 5,05% bis zu 5,45% je nachdem, ob im Jahre 1921 oder im Jahre 1932 die Serie, zu der die betreffenden Stücke gehören, ausgelost wird.

Der Reiz dieser Schatzscheine liegt natürlich in der möglichen Chance eines hohen Zinsfußes von 5,45% und darin, daß der Realzinsfuß der Reichsschatzanweisungen, wenn man nicht gerade eine allzu spät ausgeloste Serie besitzt, so ist, daß der Realzinsfuß der Anleihe der, wie oben ja bereits betont, 5,24% ausmacht. Aber diese Chancen sieht nur, wer gut rechnen kann, und ihrer wird nur teilhaftig derjenige, der etwas Glück hat und ziemlich lange warten kann. Wer entweder wirklich bis zur Verlosung wartet oder doch mindestens solange, bis er zu pari bei Steigung des Kurses seine Anleihen verkaufen kann. Im Augenblick steht sich der Besitzer von Reichsschatzanweisungen natürlich schlechter als der Besitzer von Anleihen, denn er erhält ja nur 4,73% Zinsen gegenüber 5,08%, die der Anleihebesitzer bekommt. Darin liegt natürlich der Nachteil der Schatzscheine gegenüber der Anleihe und deshalb darf man wohl auch damit rechnen, daß der größte Teil des breiten Publikums lieber die sichere und dauernde Verzinsung der 5%igen Anleihe unter Dach und Fach bringen, als sich auf die Spekulation der Schatzanweisungen einlassen wird. Aber für unsere Bankwelt, für unsere großen Institute und für solche Kapitalisten, die in der Lage sind, zuzuwarten, wird die Reichsschatzanweisung ein recht beliebter Typ werden. Umsomehr als sie den Realzinsfuß von mindestens 4,73% unverändert bis zum Jahre 1932 garantiert. Denn der Besitzer von $4^1/_2$%igen Reichsschatzanweisungen, die vor dem Jahre 1932 ausgelost werden, hat einen Anspruch darauf, daß seine Stücke statt in bar ausgezahlt, in $4^1/_2$%ige Anleihen, die bis 2. Januar 1932 unkündbar sind, ausgezahlt werden.

Es ist natürlich klar, daß, was auf der einen Seite Vorteil der Kapitalisten ist, auf der anderen Seite Nachteil des Reiches sein muß. Es fragt sich nun, wie Vorteile und Nachteile verteilt sind. Das Reich hat, alles in allem genommen, bei den Schatzanweisungen trotz des niedrigeren Nominalzinsfußes effektiv im Durchschnitt dieselben Zinsen zu zahlen wie bei der 5%igen Anleihe. Es hat aber zunächst insofern einen Vorteil, als es bis zum Beginn der Verlosung weniger zu zahlen hat. Dieser Vorteil wird freilich durch entsprechende Mehraufwendungen nachher wieder wett gemacht. Das ist meines Erachtens ein Nachteil, denn die hohen Aufwendungen fallen gerade in eine Zeit, wo sie als Belastung empfunden werden, weil aller Wahrscheinlichkeit nach in jenen Jahren Geld an sich zu billigeren Bedingungen zu bekommen sein wird. Davon kann das Reich dann aber bei den Schatzscheinen keinen Gebrauch machen. Ueberhaupt liegt ja der wesentliche Nachteil der niedriger verzinslichen Reichsschatzscheine in der Unmöglichkeit, die Konversionschance später auszunutzen. Von jeher haben sich Kapitalisten und Staat in folgendem Konflikt gegenüber gestanden: Die Kapitalisten wären stets für Anleihen mit verhältnismäßig niedrigem Nominalzinsfuß und niedrigem Ausgabekurs. Denn ermäßigte sich der allgemeine Zinsfuß im Lande, so stiegen die Anleihen, und in der Steigerung der Anleihe, die womöglich noch durch die Auslosungschance zu pari garantiert war, fanden sie einen schönen spekulativen Kursgewinn. Der Staat dagegen hatte ein Interesse, zunächst lieber einen möglichst hohen Nominalzinsfuß zu zahlen, dafür aber möglichst vollwertig seine Anleihen auszugeben. Denn ermäßigte sich hinterher der Nominalzinsfuß, wurden die Bedingungen, zu denen man Geld bekam, also leichter, so hatte der Staat die Möglichkeit der Konversion. Er hatte in Wirklichkeit durch die Ausgabe einer hochverzinslichen Anleihe möglichst gar an pari auch nicht mehr Effektivzinsen zu zahlen gebraucht, als bei der Ausgabe der nominell niedrig verzinslichen Anleihe zu einem niedrigen Ausgabekurs; aber er hatte nun die Möglichkeit durch die Konversion, sobald die Anleihe rückzahlbar war, erhebliche Ersparnisse im Budget zu machen. Wie liegt das nun damit bei den diesmaligen Reichsschatzanweisungen? Die 5%ige Anleihe ist bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar. Der Staat ist bis dahin nicht in der Lage, irgend welche Chancen des Geldmarktes auszunutzen. Aber nach diesem Termin hat er volle Freiheit des Handelns. Er wird natürlich aller Wahrscheinlichkeit nach die Zinsen nicht sofort von 5 auf 4% herabsetzen können. Aber er hat die Möglichkeit, auf $4^1/_2$ zunächst einmal zu konvertieren, um vielleicht nach weiteren fünf Jahren auf 4% heruntergehen zu können. Bei den Reichsschatzanweisungen ist diese Chance des Heruntergehens unter $4^1/_2$% bis zum Jahre 1932 ausgeschlossen. Von allen Besserungen der Geldkonjunktur haben hier nur die Kapitalisten bei Steigerung des Kurses der Anleihe einen Nutzen.

Ob es notwendig war, derartig komplizierte Unterscheidungen auszuführen, dünkt mich sehr zweifelhaft. Ich bin der Ansicht, daß eine 5%ige Anleihe nach altem Muster und sogar eine Anleihe zu dem alten Emissionskurs von 99% hätte einen vollen Erfolg gehabt. Um so weniger ist allerdings daran zu zweifeln, daß diesmal bei günstigeren Kursbedingungen und bei solcher Auswahl der Chance der Erfolg der vierten Kriegsanleihe sich würdig den Erfolgen ihrer Vorgängerinnen anschließen wird.

Das Devisenproblem und die Bank von Frankreich.

Von Fritz Zutrauen.

In dem Rechenschaftsbericht, der der kürzlich unter Vorsitz des Gouverneurs Pallain abgehaltenen Generalversammlung der Bank von Frankreich unterbreitet wurde, ist auch die Frage der Wechselkurse ausgiebig zur Erörterung gelangt.

Die Franzosen, die die Welt glauben machen möchten, daß das deutsche Schiff an dem Kap der Wechselkurse unrettbar zerschellen müsse, sind durch die Entwickelung, welche die französische Devise im neutralen Auslande genommen hat, selbst in die peinlichste Verlegenheit gebracht worden. Diese Entwickelung ist umso unangenehmer, als die Gründe, welche zur Entwertung der Mark in den neutralen Ländern geführt haben — die gewaltsame Absperrung Deutschlands vom Weltmeer und die Unterbindung seines Exports — von den Franzosen für die Entwertung des Franken nicht gut geltend gemacht werden können. Denn als Verbündeten der naves und safes beherrschenden Britannia steht Frankreich das Weltmeer unbehindert offen. Unter diesen Umständen ist es schon begreiflich, daß der Verwaltungsbericht, die Frage der Wechselkurse als „so delikat und so kompliziert" bezeichnet.

Wie hat sich nun die Leitung der Bank von Frankreich gegenüber diesem Problem verhalten? Ihre Politik kann kurz wie folgt zusammengefaßt werden: 1. Unterstützung des Wechselmarkts, um letzterem die Anpassung an die durch den Krieg geschaffenen anormalen Verhältnisse zu erleichtern bzw. zu ermöglichen; 2. Unterstützung jeder Privatinitiative, die auf die Wiedererrichtung internationaler Kredite abzielt.

Im allgemeinen ist die Entwickelung der Wechselkurse seit dem Ausbruch der Feindseligkeiten bis zu Anfang 1915 Frankreich günstig gewesen. Blieb doch, um zunächst ein besonders prägnantes Beispiel zu nennen, noch im August 1914 die Notiz des Pfund Sterling in Paris unter pari. In den Wechselkursen auf Newyork und den übrigen neutralen Plätzen, mit denen Frankreich geschäftliche Beziehungen unterhielt, war die Lage annähernd identisch. Nur die holländische Devise machte insofern eine Ausnahme, als sie bereits im Monat Oktober 1914 über pari notierte.

Aber schon der Februar des verflossenen Jahres brachte einen völligen Umschwung der Verhältnisse. Die im Auslande für Kriegsaufwendungen und sonstige mit den Feindseligkeiten in Zusammenhang stehende Bedürfnisse eingegangenen Verpflichtungen überwogen bald die im Auslande unterhaltenen Guthaben. Die Folge dieses Zustandes war das Anziehen der ausländischen Wechselkurse über die Parität hinaus. Den Anfang machten der spanische und der amerikanische Wechselkurs. Ihnen folgte, nur wenige Tage später, die Devise London, bis schließlich, um Mitte Mai, auch die Wechselkurse auf die Schweiz und die skandinavischen Länder eine für Frankreich ungünstige Bewegung einschlugen.

Was den Ueberschuß der im Jahre 1915 nach Frankreich eingeführten Waren über die Ausfuhr anbelangt, so hat er 5 052 000 000 Franken betragen. Die Verwaltung der Bank von Frankreich schätzt diesen Ueberschuß, angesichts der auf fast allen Waren zu verzeichnenden Preissteigerung, für 1915 auf mehr als 5½ Milliarden Francs. Es ist klar, daß dieser ungeheuere Betrag auf der Wirtschaftswage Frankreichs schwer lastet. Er ist, wenn auch nicht der einzige, so doch sicher der hauptsächlichste Faktor für die ungünstige Entwickelung der Wechselkurse, die nur durch eine, unter jetzigen Verhältnissen jedenfalls nur schwierig durchzuführende Forcierung der französischen Ausfuhr aufzuhalten bzw. zu verbessern wäre.

Die Höhe der in Frage kommenden Beträge, sowie die Unmöglichkeit, sie angesichts der Bedürfnisse der nationalen Verteidigung namhaft herabmindern zu können, haben die Behandlung dieser wichtigen Wirtschaftsfrage nach den üblichen und mehr oder minder bewährten Methoden nicht erlaubt. Weder schien eine Diskonterhöhung angezeigt, um dem sich immer bedrohlicher um sich greifenden Uebel zu steuern. Noch wären Goldverschiffungen in dem Umfange, der notwendig gewesen wäre, um wirksamen Einfluß auf die Wechselkurse zu gewinnen, ernstlicherweise in Frage gekommen. Die Diskonterhöhung verbot sich mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage Frankreichs, die ohnehin unter den Einwirkungen des Krieges so arg in Mitleidenschaft gezogen worden ist und ein Anziehen der Diskontschraube (über den französischen Begriff schon unerhört hohen Satz von 5 Prozent hinaus!) nur schwer ertragen haben würde. Und was die Eventualität von Goldsendungen anbetrifft, so schien diese Lösung schon aus dem Grunde ausgeschlossen, weil die ohnehin dürftige Golddeckung — dürftig im Verhältnis zu der unmäßig angeschwollenen Notenzirkulation — eine weitere Verschlechterung nicht gestattet hätte, ohne den Kredit der französischen Banknote zu gefährden. Unter diesen Umständen war die Leitung der Bank von Frankreich umso mehr auf kleine Mittel angewiesen, als sie ja auch auf die fortlaufenden Bedürfnisse des französischen Staates und der stets goldhungrigen Verbündeten Rücksicht zu nehmen hatte.

Bei dieser Sachlage hat die Bank seit Oktober 1914 besonderen Wert darauf gelegt, ihre Beziehungen mit ihren ausländischen Korrespondenten auszudehnen, um dem internationalen Handelsverkehr möglichst geeignete Zahlungsmittel zur Verfügung stellen zu können. Die Filialdirektoren bekamen die Weisung, auf das verbündete oder neutrale Ausland gezogene Tratten zum Inkasso und Diskont anzunehmen. Sie wurden gleichzeitig benachrichtigt, daß die Bank alle an sie etwa herantretenden Nachfragen nach Rimessen auf England und die Vereinigten

Staaten zu den günstigsten Sätzen zu befriedigen in der Lage sei. Diese Weisungen wurden erteilt, nachdem die Bank schon in den ersten Kriegswochen, zu einer Zeit also, wo die Exporteure infolge des Marasmus des Marktes ihren Change nur mit Verlust verkaufen konnten, selbst als Käufer aufgetreten war, um eine völlige Desorganisation des Marktes zu verhindern. Auf diese Weise waren bis zu Anfang 1915 beträchtliche Bestände an Change zusammengekommen.

Die allgemeine Haussetendenz für Devisen, die sich in der ersten Hälfte März 1915 so fühlbar gemacht hatte, veranlaßte die Leitung des Instituts, den Rahmen ihrer Interventionen zu erweitern. Nachdem sie — reichlich spät! — zu der Ueberzeugung gelangt war, daß die an den Schaltern abgeschlossenen Wechselkursoperationen von keinem nennenswerten Einfluß auf die Kursbewegung sein konnten, trat sie nunmehr auf dem Markte selbst als Verkäufer auf. Und wenn es auch natürlich nicht möglich war, die Devisenkurse dem Paristande zu nähern, so konnte doch eine gewisse Beruhigung des Marktes erzielt werden.

In den ersten Tagen des Juni ging die Bankleitung dazu über, ihre Changeverkäufe von dem Nachweise des vorhandenen kommerziellen Bedürfnisses abhängig zu machen. Diese Maßnahme entstand aus dem Wunsche heraus, der Industrie und dem Handel Frankreichs die beschränkten Hilfsmittel, über die man verfügte, zu sichern. Auch wollte man es begreiflicherweise vermeiden, den Arbitrageoperationen, über die jede Art von Kontrolle fehlte, Vorschub zu leisten. Die im Laufe des Jahres 1915 an die Kundschaft wie an den Markt gelieferten Auslandsrimessen haben den Betrag von etwa 800 Millionen Franken erreicht.

Die Tätigkeit der Bank von Frankreich hat sich aber nicht hierauf beschränkt. Wiederholt hat die Bankleitung die Aufmerksamkeit der zuständigen Stellen auf die Opportunität der Wiederherstellung der Arbitrageoperationen zwischen der Stock Exchange und der Pariser Börse im Interesse des Zahlungsausgleichs gelenkt. Sie hat den Wunsch geäußert, daß den französischen Besitzern internationaler Werte die Möglichkeit, diese an den englischen Börsen zu veräußern, eingeräumt werde. In diesen Bestrebungen hat sich die Verwaltung des Instituts von der britischen Handelskammer in Paris unterstützt gesehen.

Was die Frage der internationalen Kredite anbetrifft, hat die Bankleitung es sich angelegen sein lassen, den französischen Banken den Weg zu ebnen. Auf dem englischen Markte hat sie für einen einer Pariser Bank bewilligten Vorschuß die Changegarantie übernommen. Auch hat sie Garantie geleistet für einen Akzeptkredit in Höhe von £ 5 000 000, der von einer Londoner Gruppe für die Dauer eines Jahres bewilligt worden ist. Die Verwaltung der Bank von Frankreich glaubt in diesen beiden Experimenten den „materiellen Beweis“ dafür erblicken zu können, daß die den Finanzoperationen für fremde Rechnung auferlegten Beschränkungen für die Kreditbeziehungen zwischen englischen und französischen Banken kein Hindernis bilden. Auf dem amerikanischen Markt hat das französische Noteninstitut für einen Vorschuß von $ 2000 000 ebenfalls die Changegarantie übernommen. Mit dem Kredit Brown Brothers in Höhe von $ 20 000 000 hat die Bank von Frankreich erstmalig eines jener internationalen Diskont- und Akzeptgeschäfte gemacht, wie sie durch das Federal Reserve-Gesetz vom November 1914 vorgesehen sind. Dieser Kredit, der von dem amerikanischen Delegierten der Bank von Frankreich an Ort und Stelle abgeschlossen wurde — von der Existenz eines besonderen Delegierten in Amerika war der Oeffentlichkeit bisher nichts bekannt geworden —. Dieser Kredit war zwischen einer Gruppe zum Abschluß gelangt, die 19 der bedeutendsten amerikanischen Banken und Trustgesellschaften umfaßte, und einer französischen Bankengruppe. Er wurde durch 90tägige Trassierungen in Anspruch genommen, wobei die Bank von Frankreich die Verpflichtung übernahm, die Deckung in Gold zu garantieren, in Ermangelung anderer Changemittel. Eine neue, am 7. September v. J. erlassene Bestimmung des Federal Reserve-Board erklärt die Rediskontierung der Erneuerungen unter gewissen Bedingungen für zulässig.

Daß diese Initiative des französischen Zentralinstituts bereits ihre Früchte getragen hat, ist unverkennbar. Schon ist einer großen französischen Industriefirma — man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß es sich in vorliegendem Falle um Schneider, Le Creusot handelt — durch Vermittelung von Pariser Banken ein bedeutender Dollarkredit eingeräumt worden, der dem mit dem Syndikat Brown Brothers im August 1915 abgeschlossenen Kredit im wesentlichen entspricht. Und damit auch die verbündeten Engländer nicht leer ausgehen, ist auch einer englischen Bankgruppe von seiten eines amerikanischen Bankenkonsortiums ein Kredit in Höhe von $ 50 000 000 eröffnet worden.

Wenn man diese Tätigkeit der Bank von Frankreich kritisch beurteilen will, so muß man anerkennen, daß sich das Institut mit Energie und Methode der ihr zufallenden Aufgabe entledigt hat, nachdem ihr die Anwendung der großen und wirksamen Mittel — Geldversendungen und Diskonterhöhung — aus den oben auseinandergesetzten Gründen versagt blieb. Was würden unsere Feinde von Deutschland und der deutschen Wirtschaft sagen, wenn die Reichsbank auch nur annähernd eine ähnliche Initiative entfaltet hätte! Würden unsere Gegner, voran die Franzosen, derartige Maßnahmen nicht als „manoeuvres malpropres“ qualifizieren? Würden sie aus der Tatsache der Durchführung solcher Maßnahmen, wie es die Garantierung von Bankkrediten ist, nicht verschwenderischerweise den Schluß ziehen, daß ohne jene Vorkehrungen die deutsche Wirtschaft längst zusammengebrochen wäre? Und was es derartigen Unsinns noch mehr gibt. Das klassische Land des baren Geldes ist auch das Land des baren Unsinns. Was wieder einmal beweist, daß wenn zwei dasselbe tun, es noch lange nicht dasselbe ist . . .

Auslandsspiegel.

Die Jagd auf die deutschen Erzeugnisse.

Die französischen Syndikatskammern, so lesen wir in der „Liberté“ vom 30. Januar, haben sich — wie an dieser Stelle schon mehrfach berichtet, — die Aufgabe gestellt, dem skandalösen Import deutscher Artikel, die, mitten im Kriege, den französischen Erzeugnissen großen Abbruch tun, ein Ende zu machen. Sie sind umso mehr entschlossen, als sie in dieser Konkurrenz einen Verstoß gegen das Gesetz vom 18. August 1915 erblicken, das jeden Handel mit dem Feinde untersagt. Dieses Gesetz enthält einen äußerst peinlichen Paragraphen. Nachdem er ausdrücklich feststellt, daß die aus Deutschland oder Oesterreich-Ungarn stammenden Waren, ob sie als solche erklärt sind oder nicht, allen Strafbestimmungen unterliegen, die für die verbotenen Erzeugnisse aufgestellt sind, fügt jener Paragraph hinzu: „Ausnahmen sind zulässig für diejenigen Waren, für welche das Verbot auf Grund des Vorschlages des beteiligten Ministers, vom Finanzminister aufgehoben worden ist.“ Auf diese Weise kommen aus Deutschland, durch Vermittlung der Neutralen, landwirtschaftliche Maschinen an. Wenn der Landwirtschaftsminister sie für die Bedürfnisse der Landwirte reklamiert, so wird das Verbot aufgehoben. Ebenso verhält es sich für diejenigen Maschinen und Waren, die die Minister des Krieges und des Handels „interessiieren“ können. Es hat sich herausgestellt, daß zahlreiche Händler unter Berufung auf die Bestimmungen dieses Paragraphen um die Einfuhrerlaubnis für „Boches“-Produkte gebeten haben und noch bitten, im Interesse der Bedürfnisse der Industrie und des Handels Frankreichs. Während die einen aufrichtig sind, sehen die anderen in diesem Handel nur eine Gewinnquelle. Die Syndikatskammern wollen den Minister ersuchen das Gesetz vom 18. August 1915 abzuändern . . .“ Soweit die „Liberté“, die sich in dem bei ihr üblichen Elan arg verhauen hat. „Während die einen aufrichtig sind,“ sagt sie, „sehen die anderen in diesem Handel nur eine Gewinnquelle.“ Gewinnquelle? Inwiefern denn? Von einer Gewinnquelle kann doch nur dann die Rede sein, wenn jene — „unaufrichtigen“ — Händler, die mit größter Mühe und Not herbeigeschafften und durch ministerielle Verfügung schließlich freibekommenen Produkte mit großem Nutzen wieder verkaufen können. Mit großem Nutzen wieder verkaufen können jene Unaufrichtigen die verhaßten deutschen Artikel aber doch nur, wenn das französische Publikum die von den Unaufrichtigen geforderten hohen Preise bewilligt. Die geforderten hohen Preise wird das französische Publikum für Boches-Erzeugnisse aber, zumal jetzt im Kriege, doch nur dann bewilligen, wenn es von der Ueberlegenheit der deutschen Fabrikate über die französischen überzeugt ist. Woraus sich der Schluß ergibt . . .

Handelskrieg in der Schweiz.

Im „Temps“ vom 30. Januar finden wir folgenden aus Genf datierten Aufsatz Eugène Thebaults: Es ist schönes Wetter. Die Sonne glänzt und entschleiert in der Ferne den Gipfel des Mont Blanc, der in einem unwirklichen Nebel verloren zu sein scheint. Die Genfer bummeln die Ufer der Rhone entlang, oder sie schlendern an den Ufern des Genfer Sees, der still und ruhig daliegt und dessen Wellen von keinem Touristendampfer gestört werden. Hier gibts keine andere Schlachten als die der plündernden Möven, die schlau und unverschämt sind, gegen die Wasserhühner, die stets zu spät kommen, wenn es sich darum handelt, die von den Passanten geworfenen Brotkrumen zu erhaschen.

Im Englischen Garten gehen die Neugierigen eine weiße Amsel besichtigen, die, wan weiß nicht woher gekommen ist und das Interesse gar nicht ahnt, das man ihr in ihrer Eigenschaft als Phänomen entgegenbringt. Das Ereignis des Tages ist, wenn die Geschäfte an ihren Auslagen das triumphierende Plakat anbringen: „Die Camemberts sind eingetroffen.“ Nein — wahrhaftig: Das Echo dieses furchtbaren Krieges ist nicht bis nach Genf gedrungen. Und man fürchtet dort nicht, daß irgendein Zeppelin die Strahlen der untergehenden Sonne auffängt . . . Nun — das erscheint alles nur so. Schaut man näher hin, so bemerkt man, daß die friedliebende und neutrale Schweiz der Schauplatz eines höchst wichtigen Wirtschaftskampfes ist. Nur, daß man hier inmitten einer Kampfatmosphäre lebt — das entdeckt man nicht so bald. Es ist eine Sache der Nüancen . . . Ein Spaziergänger zeigt einem, boshaft lächelnd, die Wohnung des türkischen Konsuls in Genf, eine Wohnung, die von dem deutschen Adler mit ausgebreiteten Schwingen überragt wird. (?) Da sind tausend und eine Unterhaltungen in den Kaffeehäusern und Klubs: Man erörtert daselbst den so lebhaften Kontrast in den Erklärungen der von Frankreich freigegebenen deutschen Geiseln, die anerkennen, daß sie gut behandelt worden sind und den Aussagen der französischen Geiseln, die stolze und unwillige Proteste gegen unqualifizierbares Verhalten waren. Da sind ferner die Kommentare der Spezialisten (?) hinsichtlich der Sprünge der Wechselkurse. Die Deutschen selbst gestehen hier ein, daß die Mark bald 50 Prozent verlieren wird (?). Man erinnert daran, daß vor der Schlacht an der Marne gewisse Hotelbesitzer, die Untertanen des Kaisers sind, jedem Champagner offerierten (!) und die Straßen Genfs mit ihren mächtigen Schultern erfüllten. Was noch höchst belustigend wirkt, das ist der große Zorn Wilhelms II. gegen die Franzosen, die es gewagt haben, aus seinem Palais in Korfu ein Hospital für die Serben zu machen . . . Und dann plötzlich gleitet

die Unterhaltung auf das wirtschaftliche Gebiet, denn die Eidgenossenschaft führt gegen Deutschland einen Wirtschaftskampf, von dessen Intensivität man sich bei uns nur eine recht unvollkommene Vorstellung macht. Schon ist es in der Schweiz gelungen, sich für eine Anzahl von Produkten von den Zentralmächten unabhängig zu machen. Die schweizerische Glasindustrie ist in der Lage, die Blumenvasen, die aus Oesterreich kamen, selbst herzustellen. Die Taschenlaternen werden mit von England gelieferten Blechen hergestellt, die Elemente kommen aus Aegerten bei Bern, die Linsen aus Vienne. Nur noch die Glasbirnen werden in Berlin, Köln und Wien fabriziert. Aber Projekte werden bearbeitet, um auch diesen letzten Teil der Taschenlaterne in der Schweiz herzustellen. Die Flaschen werden jetzt in der Schweiz fabriziert. Fayencen werden aus den neuen Betrieben in Langenthal hervorgehen. In Schaffhausen fängt man an, die bisher eine Spezialität von Deutschland bildenden Harmonikas in Massen zu produzieren. Und was die Anilinerzeugung in Basel anbetrifft, so entspricht sie eine Entwickelung, die beträchtliche Geschäfte in Aussicht stellt. Was macht Deutschland während dieser Zeit? Es verteidigt sich — zunächst, indem es den Baseler Anilinfabrikanten Kohle verweigert. Ferner, indem es Schützengräben vorbereitet, aus denen — so hofft es, niemand es vertreiben kann. In der Nähe von Basel unterhandeln sie jetzt wegen einer Insel. Aber der Bund hat zu deren Verkauf seine Zustimmung noch nicht gegeben. Manchmal setzen die Deutschen ihre Pläne mit jener kindlichen und naiven Art durch, die eine Art von Fabrikmarke von ihnen ist. Sie sagen: „Der Krieg wird in Frankreich in der Hotelindustrie große Lücken hervorrufen. Wir werden diese Vakanzen nicht ausfüllen — nein! Die Schweizer werden es tun. Wir aber werden in der Schweiz die freigewordenen Stellen einnehmen. Und Beziehungen guter Freundschaft werden bald zwischen den neuen Hoteliers in Frankreich und den neuen Hoteliers der Eidgenossenschaft entstehen.“ Ihre List geht noch weiter. Eine ganze deutsche Armee ist in der Schweiz für den Wirtschaftskrieg mobilisiert. Die Soldaten dieser Armee, die noch nicht naturalisiert sind, werden es nach einem Aufenthalt von zwei Jahren sein. Sind sie erst einmal Schweizer Bürger, so werden sie in ihrem Adoptivvaterland Fabriken bauen. Aber jede dieser Fabriken wird die Filiale einer deutschen Anstalt sein. Und die Erzeugnisse eines größeren Deutschlands werden unter schweizerischer Marke fortfahren, die Märkte des Weltalls zu überschwemmen. Es handelt sich hier um langsichtige Dispositionen. Wir müssen aber anerkennen, daß unsere Gegner auch sofortige Dispositionen zu treffen wissen. In der ganzen Schweiz, so sagt mir ein Genfer Kaufmann, hat man seit Ausbruch des Krieges keine fünfzig französische Reisende gesehen. Und die deutsche Regierung hat nicht gezögert, sich von den Vorteilen, die aus unserer Untätigkeit erwachsen, Rechenschaft zu geben. Sie hat zahlreichen Soldaten an der Front Urlaub gegeben, Soldaten, die vor dem Kriege in den Agenturen und in der Kommission Spezialisten waren. Diese Initiative, die umso kühner ist, als sie in einem Augenblicke erfolgte, wo die Deutschen sich genötigt sehen, aus ihren Fabriken die Arbeiter an die Front zu entsenden. Man erzählte mir von dem Fall eines „Reisenden“, des Berliner Konfektionshauses . . . ., der telegraphisch zurückberufen wurde, da seine Firma die in der Schweiz aufgenommenen Aufträge — die sich auf 2 Millionen Francs belaufen — nicht zu überschreiten vermochte. (!!)

Dieses Beispiel ist typisch. Ein einziger deutscher Agent heimst in einem Lande, wo ausschließlich französische Moden geschätzt werden, für 2 Millionen Aufträge ein. „Zurückkommet“, so telegraphiert man ihm, „können nicht mehr ausführen.“ Was sagen nun die Genfer Fabrikanten, die Zeugen dieses Vorganges, dazu? — Was wollen sie? Man muß doch von demjenigen kaufen, der ihnen Ware offeriert, anstatt von demjenigen, der sich mit einem nicht beschäftigt. Der französische Handel hat sich in der Schweiz nicht behaupten können, außer in den romanischen Gebieten, und auch da nur für die „articles de haute nouveauté“. Es ist aber offenbar, daß die Konfektionshäuser in Paris und Lyon, wenn sie sich nur die Mühe machen wollten, den Markt ohne Schwierigkeiten erobern würden. Im gegenwärtigen Augenblick fehlen dem deutschen Konfektionär die für seine Industrie notwendigen Rohstoffe (?). Er bezahlt dafür fast das Dreifache des vor dem Kriege gezahlten Preises und dabei hat er noch nicht einmal die Modelle, da ihm Paris keine liefert. Ihr Franzosen brauchtet nur zu uns zu kommen. Man erwartet euch. Euren Konfektionären können sich alle diejenigen anschließen, die in der Pelzindustrie arbeiten. Wir wissen, daß der Geschmack, die stets sich erneuernde Erfindungsgabe, die ehrliche Fabrikation charakteristisch für euch sind. Laßt euch nicht länger überflügeln. Aber vergeßt eine wesentliche Sache nicht: die deutschen Agenten haben bei Aufnahme der Bestellungen, die man so gern euch reserviert haben würde, ihrer „Kundschaft“ sehr billige Preise und maßlose Kredite bewilligt: Sie fabrizieren mit Verlust. Gut! Ohne ihnen auf diesem Wege zu folgen, denkt daran, eure Methoden zu erneuern. Lernet vorteilhafte Preise festzusetzen und begnügt euch nicht damit, besser als eure Konkurrenten zu arbeiten. Lernet, früh aufzustehen!“

In den schweizerischen Kreisen, wo die Sympathien für Frankreich offenbar sind, macht man darauf aufmerksam, daß lebhaftere geschäftliche Beziehungen zwischen beiden Ländern zunächst eine Besserung der Wechselkurse zu unseren Gunsten zur Folge haben würden. In Genf, wie in den Hauptstädten der Eidgenossenschaft, verfolgt man mit Neugierde all die von den Deutschen unternommenen gelehrten Manöver, die darauf abzielen, den rückgängigen Kurs der Mark zu heben. Vor drei

Monaten haben unsere Feinde alle im Lauf der Invasion gestohlenen (!) französischen Banknoten in brüsker Weise auf den schweizerischen Markt geworfen (!). Nichtsdestoweniger verlieren die Noten von 125 Mark (?) gegenwärtig 23 Prozent, und die schweizerischen Banknoten sind nur noch Papierfetzen (!), obwohl doch die Schweiz noch für einige Erzeugnisse Oesterreich-Ungarn tributpflichtig geblieben ist, z. B. für Zucker. Ich war in der Lage, eine andere Tatsache, deren Konsequenzen niemandem entgehen werden, zu verifizieren. Die deutschen Fabriken, an die sich die schweizerischen Großhändler wegen der unerwarteten Folgen der Einrichtung der S. S. S. (Société de Surveillance Suisse) wenden müssen, versichern ihre Kunden gegen die Preissteigerung der Produkte mittels eines Kontrakts von fünfjähriger Dauer (Blödsinn!) mit einer Baissegarantie (!) für die Zeit nach Friedensschluß. Die Händler ihrerseits halten sich an den Detaillisten schadlos, indem sie ihnen Kontrakte für die Dauer von drei bis fünf Jahren auferlegen, um sich für die gegenüber den deutschen Fabriken eingegangenen Verpflichtungen zu decken. (!) Was wird unter diesen Umständen aus den französischen Händlern? Sie werden in fünf Jahren wieder vorsprechen — zu einer Zeit, wo der schweizerische Markt, falls man dort nicht Ordnung schafft, von unseren Gegnern vollständig beherrscht sein wird.

Und doch hat die Schweiz Vertrauen in unsere Zukunft. Sie bittet uns inständig, an ihrer Seite zu handeln. Unser Interesse stimmt mit dem ihrigen überein. Warum geben angesichts dieser Sachlage, im günstigsten Augenblick, die Dinge nicht besser? Während die deutschen Bankiers (?) — ein bezeichnender Umstand! — immer zahlreicher nach der Schweiz kommen, um ihre Kapitalien beiseite zu bringen, (?) gleich den Ratten, die das sinkende Schiff verlassen . . . Der Grund liegt darin, daß Franzosen wie Schweizer, die gleichmäßig von dem besten Willen beseelt sind, sich an einer in absurder Weise errichteten Organisation stoßen — der S. S. S. Sie ist gleich einer Maschine, deren komplizierte Räder in Wirklichkeit von einem Zyklopen in Bewegung gesetzt erscheinen, der sich plötzlich des einen Auges, das er besitzt, beraubt sieht . . ." Soweit Eugène Thebault im „Temps". Seine volkswirtschaftlichen Ausführungen wirken unfreiwillig komisch, und die Frage bleibt offen, ob diese Komik mehr auf den Uebertreibungen des Verfassers oder mehr auf seiner Unkenntnis beruht. Interessant ist die Ermahnung der Schweizer an die Franzosen, das frühe Aufstehen zu erlernen, wenn sie gegen die deutsche Konkurrenz wirksam ankämpfen wollen. Was aber ein echter Franzose ist, dem ist das frühe Aufstehen reichlich verhaßt. In Frankreich glaubt man doch immer noch naiverweise, mit Sympathien, deren Vorhandensein man eo ipso bei dem Neutralen als selbstverständlich voraussetzt, Geschäfte machen zu können. Am interessantesten aber ist der Vergleich des Franzosen in bezug auf den schweizerischen Einfuhrtrust. Eine Maschine mit zahlreichen und komplizierten Rädern, die von einem Zyklopen bedient wird, der das eine Auge, das er als Zyklope besitzt, plötzlich eingebüßt hat. O, o! Welch häßlicher Vergleich! Denn der schweizerische Einfuhrtrust ist eine englische, nach englischen Angaben und englischem Vorbild eingerichtete Organisation. Die Unstimmigkeiten zwischen Engländern und Franzosen werden doch mit jedem Tage offenbarer! . . . Die „Société de Surveillance suisse" ist, wie sich hier erweist, keine „Société sans souci . . ."

Englands Handel mit Rußland.

Der englische Generalkonsul in Moskau, R. H. B. Lockhart, hat über die Möglichkeiten des englischen Handels in Rußland eine Denkschrift verfaßt, die er in dem „Board of Trade Journal" veröffentlicht. Lockhart stellt fest, daß die englischen Kaufleute, wenn sie tatsächlich einen Teil des mächtigen deutschen Handels, den Deutschland in Rußland hatte, erobern wollen, „sofort anfangen müssen, ihre Organisation vorzubereiten." Schweden, Japaner, Amerikaner — haben während des Krieges ihre Stellung auf dem russischen Markt stark befestigt. Aber — und solches ist wohl darauf zurückzuführen, daß die englischen Firmen mit heimischen Aufträgen überbürdet sind — in der großen Bewegung, die zu Anfang des Krieges in Rußland wie im Vereinigten Königreich entstanden war und zum Ziele hatte, eine Kampagne wegen Ausschaltung der Deutschen vom russischen Markte zu veranstalten, ist eine Pause eingetreten. Die sehr ausführliche Denkschrift des englischen Generalkonsuls enthüllt weitere Einzelheiten, die interessant genug sind, um ausführlicher darauf zurückzukommen. Wir behalten uns solches für die nächste Nummer vor.

Revue der Presse.

Bei einer Ausschußsitzung des deutschen Handelstages wurde wiederum zur Frage der

Rohstoffversorgung nach dem Kriege

Stellung genommen. Der Berichterstatter, Dr. Brandt, führte nach dem Berliner Börsen-Courier (16. September) aus, daß der Umfang der Gefahr, die nach Kriegsende dem deutschen Handel durch Planlosigkeit im Einkauf drohe, noch immer nicht genügend erkannt würde. Seinen Ausführungen gemäß wurden hierauf vom Ausschuß folgende Erklärungen abgegeben: an Stelle der Notorganisationen müsse baldmöglichst der freie Handel wieder hergestellt werden, der infolge seiner spezialisierteren Kenntnisse der Bezugsquellen und Beschaffungsmöglichkeiten für die nach dem Kriege nicht minder prekäre Lage unentbehrlich sei. Soweit mit

dieser Forderung Interessen der deutschen Volkswirtschaft kollidieren, wie vermutlich bei der Rohstoffeinfuhr für die Industrie, ist eine sofortige Untersuchung der Frage und eine eventuelle Einfuhrregelung vorzunehmen. Diese wäre zweckmäßigster Weise in Anlehnung an die Fachvereinigungen der einzelnen Industriezweige und unter Beschränkung auf die wichtigsten Rohstoffe bewirken. Die Verwaltung der Einkaufsverbände habe in Unabhängigkeit von den Behörden zu geschehen, sollten jedoch mit den Reichsbehörden und Verkehrsanstalten jedenfalls aber mit Rücksicht auf die Regelung unserer Währung notwendig mit der Reichsbank in Fühlung stehen. Der etwaigen ausländischen Unterdrückung der Einfuhr wichtiger Rohstoffe ist durch rechtzeitige Gegenmaßnahmen zu begegnen. — Wie bei den anderen Lebensmitteln, so scheinen auch am Kaffeemarkt die Preissteigerungen zu behördlichem Eingreifen hinzudrängen. Wie die Frankfurter Zeitung (17. Februar) schreibt, hat die

Preisbildung am Kaffeemarkt

bewirkt, daß im Handel große Unsicherheit entstanden ist. Höchstpreisbefürchtungen haben große Zurückhaltung im Handel hervorgerufen, so daß die Besorgnis nicht von der Hand zu weisen ist, daß in einigen Monaten sich trotz genügenden Vorrates ein Kaffeemangel im Kleinhandel zeigen wird. In Handelskreisen ist man besorgt, daß, ähnlich wie auf anderen Gebieten so auch hier der Uebernahme- oder Höchstpreis hinter dem Einkaufspreis zurückbleibt und daß ihnen durch größeren Einkauf hohe Verluste entstehen möchten. Bei der verhältnismäßig einfachen und klaren Lage des Kaffeemarktes hofft man, daß der Handel selbst noch die richtigen Wege findet, um eine gesetzliche Regelung zu vermeiden. Sollte jedoch die Regierung zu Höchstpreisen oder zu gesetzlich organisiertem Einkauf übergehen müssen, so wäre es sehr zweckmäßig, dies möglichst frühzeitig bekanntzugeben.

Obwohl seine Neutralität das Wirtschaftsleben verhältnismäßig aufrecht erhielt, hat

Rumäniens Petroleumindustrie im Jahre 1915

dennoch stark gelitten. Wir entnehmen der Vossischen Zeitung (17. Februar), daß neben dem Ausfuhrverbot für Rohpetroleum und Benzin die Transporthindernisse Schwierigkeiten technischer und finanzieller Art hervorriefen. Die Preiserhöhungen der für den Export freigegebenen Nebenprodukte brachte allerdings einen gewissen Ausgleich. Diejenigen Unternehmen, die jedoch nur auf die Erzeugung von Rohöl eingestellt waren, hatten infolge der Anhäufung der Vorräte einen jähen Preissturz festzustellen, der teilweise bis auf die Hälfte der vor dem Kriege erzielten herabsank. Weitere Faktoren, die zu Schwierigkeiten führten, sind im Personalmangel zu suchen sowie darin, daß die Vorrätebehälter bald nicht mehr für die Anhäufung ausreichten. Diese Umstände ließen den Wunsch, die Erzeugung einzuschränken, berechtigt erscheinen. Die Aussichten des Jahres 1916 sind voraussichtlich nicht günstiger zu nennen. — Für das Gelingen der

vierten Kriegsanleihe

spricht auch dieses Mal, führt Georg Münch in der Vossischen Zeitung (20. Februar) aus, in erster Linie die vorzügliche Entwicklung unserer kriegerischen Operationen. Daneben aber ist es auch unsere wirtschaftliche Stärke, die bei der neuen Anleihe sich wiederum zahlenmäßig beweisen lassen wird. Unsere Warenausfuhr hat sich, wenn man die gegebenen Verhältnisse berücksichtigt, auf das überraschendste entwickelt. Die Wertsteigerung unserer Ausfuhr, die Centralisierung des Exports wichtiger Massenartikel haben eine bessere Preisentwicklung erzielt. Die Regelung des Devisenmarktes, deren Wirkung sich erst in einigen Wochen äußern dürfte, die Notwendigkeit, die Einfuhr von Luxuswaren gesetzlich zu beschränken, der gegenüber den Friedenszeiten nur wenig verminderte Güterverkehr der Bahnen, die überaus günstigen Abschlüsse einiger industrieller Werke u. a. m. sind sichere Vorboten für das Gelingen auch der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe. — Aus Gründen, denen man die Berechtigung nicht versagen kann, verlangt das Berliner Tageblatt (18. Februar) bei der

künftigen Deckung des Finanzbedarfs

eine Herabsetzung des bisherigen fünfprozentigen Zinssatzes. Die vielen Milliarden fünfprozentiger Anleihen üben nicht nur auf den gesamten Kapitalmarkt einen Druck aus, sondern erschweren namentlich auch alle Schritte, die zu der so notwendigen Reform des Immobiliarkredits unternommen werden. Staats-, Kommunal- und Industrieanleihen werden herabgesetzt, der kommunale Finanzbedarf kann nur unter schweren Bedingungen Deckung finden und steigert hierdurch wiederum die kommunalen Steuerforderungen. Der Kapitalienbedarf nach Friedensschluß wird bei der Konkurrenz der Kriegsanleihen eine gewaltige Erhöhung der Zinssätze hervorrufen. Eine vierprozentige Anleihe mit einer Prämienverlosung von ½ bis 1% ist nach dem Blatt unter Außerachtlassung aller finanzpolitischen und ethischen Bedenken wünschenswert. Der Prämienanleihe sollten keine Bedenken entgegengehalten werden, denn gut organisierte Staaten hätten sich ihrer bedient und die Kritik des Auslandes, an deren Abfälligkeit auch auf alle Fälle man sich ja gewöhnt habe, könne unbeachtet bleiben. — Ist in Friedenszeiten für einen Welthandelsstaat der Erwerb ausländischer Wertpapiere eine Notwendigkeit, so ist für ein Land im Kriegszustande das Gegenteil der Fall. Alle Angebote des

Verkaufs ausländischer Wertpapiere

sind hier, wie der Berliner Börsen-Courier (19. Februar) ausführt, unberücksichtigt zu lassen. Diese Mahnung ist infolge des wiederholten Angebots ausländischer Wertpapiere nicht oft genug zu wiederholen. Es werden beim Angebot Vorteile angepriesen, die in der Tat nicht vorhanden sind. Die augenblickliche Valutadifferenz zwischen uns und dem neutralen Ausland bringt beim Ankauf von ausländischen Wertpapieren durchaus keinen Gewinn. — Die Notwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen zur

Verhinderung der Luxuseinfuhr

wird in der Kölnischen Zeitung (21. Februar) betont. Wer sich vor Augen stellt, daß durch die Einfuhr kostspieliger, überflüssiger Waren aus dem Ausland deutsches Geld hinausgeht und unsere Valuta entwertet wird, wird zwar theoretisch dem Verlangen zustimmen, praktisch aber oftmals Gleichgültigkeit bezeigen. Besteht ohnehin die Pflicht, alles entbehrliche Geld für Kriegsanleihezwecke u. a. zu verwenden, so ist es namentlich geboten, do von Verausgabung abzusehen, wo als Folge eine Verschlechterung unserer Handels- und Zahlungsbilanz eintritt. — Die Ankündigung der

Maßnahmen zur Stabilisierung der Devisenkurse

hat, wie dem Oesterreichischen Volkswirt (19. Februar) zu entnehmen ist, an sich veranlaßt, daß zahlreiche Devisen auf den Markt kamen. Die Tätigkeit der neuen Zentrale wird demnächst beginnen. Aus den Grundsätzen der Zentrale seien der Verzicht auf die Mitwirkung von beeideten Sensalen und Agenten beim Clearing hervorgehoben. Das tägliche Defizit wird nach Uebereinstimmung der Zentralen in Wien, Budapest und Berlin von der Oesterreichisch-Ungarischen Bank gedeckt werden. Neben dieser Zentrale ist als weiteres Kampfmittel gegen das Disagio für ein ausreichendes Devisenangebot zu sorgen. Devisen auf Deutschland und einige neutrale Staaten sind hinreichend vorhanden. Endlich ist auch hier die Importbeschränkung als ein geeignetes Mittel zur Stabilisierung der Devisenkurse anzusehen. Als hier bereits getroffene gesetzliche Maßnahmen sind das Verbot auch des indirekten Bezugs bestimmter, hauptsächlich Luxuswaren sowie die Verzollung einer Reihe von Luxusartikeln in effektivem Gold anstatt der bisher gestatteten Zollgoldanweisungen. — Welche Bedeutung eine vermehrte Ausfuhr für die Verbesserung unserer Valuta hat, wird in der Deutschen Export-Revue (18. Februar) unter der Ueberschrift

Mehr Ausfuhr!

wieder hervorgehoben. Neben gleichzeitiger Preissteigerung und Beschränkung unseres Imports bleibt als natürlichster und aussichtsreichster Weg die Förderung unserer Ausfuhr selbst. Die Frage, ob nicht manche der zahlreichen Ausfuhrverbote und Beschlagnahmungen, die die Ausfuhr beschwerten, zu diesem Zwecke aufgehoben werden könnte, ist zu bejahen. Denn viele Betriebe sind von den Ausfuhrverboten betroffen worden, deren Fabrikate ganz besonders unter Berücksichtigung des durch ihre Ausfuhr zu ermöglichenden Gewinns sorglos freigegeben werden könnten. Auch die Revision unseres Ausfuhrbewilligungssystems könnte nutzverheißend sein. Das ganze System krankt an einem Uebermaß von Formvorvorschriften, deren Erfüllung oft außerordentlich lange Zeit beansprucht und dadurch Nachteile brachte. Die neue Stelle zur Erledigung der Ein- und Ausfuhrbewilligungsanträge wird hoffentlich die vielfachen und berechtigten Wünsche nach schnellerer Erledigung der Anträge zu befriedigen imstande sein und somit die Verbesserung der Valuta fördern. — Konnte die Forderung, daß die Finanzierung der Staates mehr auf die Grundlage direkter Steuern gestellt werde, vor dem Kriege auch berechtigt sein, so ist doch heute, bei der Erschöpfung der direkten Steuerquellen, zweifellos, daß die indirekten Steuerquellen zur Deckung der staatlichen Finanzbedürfnisse ausgebeutet werden müssen. Daß hierunter nicht nur die eigentlichen Steuern, sondern

Steuern und Monopole

zu verstehen sind, hebt Dr. Felix Pinner im Berliner Tageblatt (22. Februar) als selbstverständlich hervor. Verfolgen beide Arten auch denselben Zweck, so divergieren sie doch auf dem Wege hierzu. Die eigentliche Steuer ist, obwohl sie als wirtschaftlich roheres Mittel regelmäßig zu einer Teuerung führen muß, dennoch meist vor den Monopolen und der durch sie hervorgerufenen wirtschaftlichen Umwälzung vom Privateigentum zum Staatssozialismus im Vorzug. Die Steuer, führt Pinner ins einzelne gehend aus, verteuert zwar meist den Konsum, ruft aber nicht auf alle Fälle eine Schädigung der Produktion hervor. Als Beleg führt er die Brausteuer an, die der bis dahin krankenden Industrie zu einem ganz besonderen Aufschwung verhalf. Zur Frage der von einigen Finanzreformatoren verlangten Kohlensteuer führt der Verfasser als günstig die gewaltigen Beträge an, die eine derartige Steuer auch schon bei mäßigen Sätzen einbringen würde. Denn bei einer Durchschnittsbesteuerung von zwei Mark für die Tonne würde allein die deutsche Kohlenproduktion von jährlich 278 Mill. Tonnen über 500 Mill. ℳ einbringen. Da jedoch andererseits nicht nur eine sehr bedenkliche Lebensverteuerung der Verbraucher, sondern auch eine vorläufig gar nicht abzuschätzende Möglichkeit der Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu befürchten wäre und namentlich auch die deutsche Kohlenindustrie selbst auf dem Weltmarkte Nachteile erleiden könnte, so ist die Lösung dieser Frage sehr schwer und verantwortungsvoll. Dasselbe ist von einer Weiterentwicklung der Verkehrssteuern zu sagen. Der Scheckstempel hat schlechte Erfahrungen gezeitigt; sollte dennoch ein Quittungs- oder Fakturenstempel nicht zu vermeiden sein, so würde sich die Freilassung des bargeldlosen Verkehrs empfehlen. — Nach dem Berliner Börsen-Courier (17. Februar) ist die Frage eines

Versicherungsmonopols in Rußland.

sehr aktuell geworden. Die Birshewija Wjedomosti weist auf Grund der vom Finanzministerium gemachten Erhebungen darauf hin, daß nach Abzug aller Passiva der Gewinn nur einige Millionen Rubel ausmache und somit keine nennenswerte Hilfe biete. Die Monopolisierung der Rückversicherungen allein würde für den Anfang jedoch weit günstigere Resultate hervorbringen. Jedenfalls würde eine Monopolisierung das ganze Versicherungsgeschäft zu neuer Initiative anregen und vielleicht die für Rußland erwünschte Versicherung gegen Mißernten einführen. Ein russisches Rückversicherungsmonopol würde die deutschen Gesellschaften entschieden schädi-

gen, würde für Rußland selbst, wie das Beispiel in Italien zeigt, nur ungünstig wirken. In Italien besteht heute schon die Tendenz, das Lebensversicherungsmonopol wieder zu beseitigen. — Auf eine Frage von großer Bedeutung wird in der Vossischen Zeitung (19. Februar) aufmerksam gemacht. Es wird darauf hingewiesen, daß bei der

Kapitalisierung des Hausertrages

eine unsichere Zinsberechnung zu Grunde gelegt wird. Die Kapitalisierung städtischer Miethäuser geschieht seitens der Realkreditanstalten zu 5 % des Ertrages. Beträgt z. B. der Nettoertrag eines Hauses 10 000 ℳ, so beläuft sich der Ertragswert des Hauses bei 5 % Verzinsung auf 200 000 ℳ. und bei erststelliger Beleihung von sechs Zehnteln des Wertes ist eine Hypothek von 120 000 ℳ. möglich. Da jedoch vor dem Kriege der Nettoertrag häufig mit 6 % verzinst wurde, so betrug hier der Kaufpreis bei einem Kapitalisierungsfaktor 16,6 nur 166 000 Mark. Die erststellige Hypothek beträgt hier mit sechs Zehnteln des Wertes 99 600 ℳ., so daß sich eine Differenz von 20 400 ℳ. ergibt. Bei Anwendung dieses Zinsfußes ist die erststellige Hypothek um etwas über 20 000 ℳ. niedriger und es entsteht die Frage, ob die Schätzungsämter ihrer Wertschätzung nicht den höheren Zinsfuß aus der Zeit vor Kriegsbeginn zu unterlegen haben! — Angesichts der Kreditnot des städtischen Grundbesitzes hat der deutsche Städtetag ein Programm aufgestellt, zu dem der Charlottenburger Syndikus Sembritzky noch einige bemerkenswerte Punkte hinzugefügt hat. Dr. Eyck berichtet unter der Ueberschrift

Zum Realkreditprogramm des Deutschen Städtetages

in der Vossischen Zeitung (17. Februar) darüber. Der Kardinalpunkt der ganzen Realkreditfrage ist die Beschaffung der zweiten Hypothek, der schon einige Zeit vor dem Kriege große Schwierigkeiten gegenüberstanden. Schuld daran ist die zu hohe Beleihung zur ersten Stelle, ein Uebel, dem künftighin durch Neuregelung des Schätzungswesens begegnen werden kann. Ueberhandnehmen der Mietzessianten ist ein weiterer Grund zur Zurückhaltung des Privatkapitals. Notwendig sei in erster Linie die Ausgestaltung der ersten Hypothek als unkündbare Tilgungshypothek. Die Amortisationshypothek hat, wie heute noch zu wenig erkannt wird, entschiedene Vorteile: sie schützt u. a. den Hypothekenschuldner davor, wenn er in die Lage kommt, neues Kapital für die erste Hypothek zu beschaffen, vor wirtschaftlichen Nöten. Während der Städtetag die Kündbarkeit der ersten Hypothek erst nach zehn Jahren angemessen hält, geht Sembritzky noch weiter und fordert, daß selbst bei Zahlungsverzug des Schuldners, bei Konkurs und Zwangsverwaltung und noch weitergehenden Gründen eine Kündigung ausgeschlossen sein solle. Diese Forderungen, die allerdings den Kurs der zweitstelligen Hypothek bedeutend heben würden, könnten bei Bewilligung insofern ungünstig wirken, als dadurch Schwierigkeiten zur Kapitalbeschaffung für die erste Hypothek entstehen möchten. —

Umschau.

fn. Die ersten Grossbankabschlüsse. Der Reigen bei der Veröffentlichung der Grossbankabschlüsse ist in diesem Jahre von der Mitteldeutschen Creditbank und der Berliner Handelsgesellschaf eröffnet worden. Bei der Nationalbank für Deutschland, die sonst am frühesten auf dem Plan war, haben sich wohl durch den erst kürzlich erfolgten Eintritt des neuen Direktors Dr. Schacht die Arbeiten ein wenig verzögert, so dass ihr Abschluss erst an dritter Stelle erscheinen wird. Wenn wir nach englischem Muster den Ehrgeiz hätten, immer wieder das „business as usual" zu beweisen, so würden die Ziffern der ersten Bankabschlüsse dazu Gelegenheit bieten. Gerade bei den Banken treten die Kriegseinwirkungen sehr viel schwächer in den Abschlussziffern hervor, als es bei den Bilanzen der Industriegesellschaften der Fall ist, weil bei den Banken die schroffen Gegensätze, die zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen in ihrer Stellung zur Kriegskonjunktur bestehen, einen weitgehenden inneren Ausgleich finden. Von diesem Eindruck der Geschäftsstabilität abgesehen, ist es kaum möglich, gerade aus den beiden bisher vorliegenden Abschlüssen allgemeine Schlüsse auf die Entwicklung der Bankenerträgnisse im Jahre 1915 zu ziehen. Die Mitteldeutsche Creditbank und die Berliner Handelsgesellschaft werden zwar traditionell mit der gleichen Bezeichnung als Grossbanken belegt, aber die geschäftliche Struktur der beiden Banken ist so grundverschieden, dass es gar nicht überraschen kann, dass die gleichen allgemeinwirtschaftlichen Verhältnisse nicht gleichartige Wirkungen in den Gewinnziffern hervorrufen. Typisch für diese Verschiedenheit ist z. B. in diesem Jahre das Erträgnis des Kontos Zinsen und Wechsel, das bei der Mitteldeutschen Creditbank um rund 200 000 ℳ weniger erbracht hat als im Vorjahre, während es bei der Berliner Handelsgesellschaft den hohen Mehrertrag von 1,16 Mill. ℳ zeigt. Bei beiden Banken sind die Kreditoren gestiegen, die Akzepte zurückgegangen. Die grosse Spannung, die im ganzen Jahre zwischen den infolge des flüssigen Geldmarktes niedrigen Kreditzinsen und den dem Bankdiskont folgenden hohen Debetzinsen bestand, musste an sich auf Zinserträgnisse beider Banken günstig wirken. Die Mitteldeutsche Creditbank hat aber in den letzten Jahren den Ausbau ihres inländischen Filialnetzes besonders betrieben, während sie im Einklang mit ihrer kleineren Kapitalkraft grossen Transaktionen des Auslandsverkehrs ferner steht. Die Handelsgesellschaft auf der anderen Seite mit ihrer einzigartigen Geschäftskonzentration ohne Depositenkassen ist stark am internationalen Geldmarkt beteiligt. Das zwang sie im vorigen Jahre, den Kriegsverhältnissen durch verhältnismässig viel weitergehende Rückstellungen Rechnung zu tragen, als die Mitteldeutsche Creditbank. Im letzten Jahre hatte sie aber den Vorteil, stark an dem sehr ergiebigen Devisenhandel beteiligt gewesen zu sein, der für die Mitteldeutsche Creditbank, keine nennenswerte Rolle spielt. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, dass sich somit die Gegensätzlichkeit der Ertragsbewegung auf diesem Konto wesentlich durch das Zusammenwerfen der Gewinne aus Zinsen und Wechseln erklärt, die überhaupt die Unklarheit der Gewinn- und Verlustrechnungen sehr

erhöht. Absolute Uebereinstimmung herrscht bei beiden Bankabschlüssen in bezug auf die Erträgnisse des Konsortial- und Effektenkontos, sie weisen nämlich beide auf diesem Konto wie im Vorjahre nichts aus. Die erzielten Gewinne sind vorweg abgeschrieben worden. Die Höhe der dadurch geschaffenen stillen Reserven lässt sich naturgemäss kaum beurteilen. Bei der Berliner Handelsgesellschaft kann man wohl annehmen, dass es sich um nicht ganz unerhebliche Posten handelt. Ihre Beteiligung am freien Börsenverkehr war in der zweiten Jahreshälfte sehr rege, und in ihrer Bilanz zeigen die Effekten, unter Ausschluss der Reichsanleihen und Konsols, eine Abnahme um 6,3 Mill. ℳ seit dem Vorjahre. Diese 6,3 Millionen setzen sich zusammen aus den im freien Verkehr abgestossenen Effekten und den Abschreibungen.

* * *

Die diesjährigen Bilanzen zeigen mit besonderer Deutlichkeit, wie geringen Wert die eingebürgerten auf Gegenüberstellung der Verpflichtungen und der sogenannten leicht greifbaren Anlagen beruhenden Liquiditätsberechnungen haben. Die Reports und Lombards sind infolge der Abwicklung der Börsengeschäfte gewaltig gefallen. Ein grosser Teil dieser Anlagen ist auf das entsprechend angewachsene Konto Debitoren übergegangen. Sie haben also Rechtsform und Konto gewechselt, ohne dass der Grad ihrer Liquidität sich wirklich verschoben hat. Die traditionelle Liquiditätsberechnung rechnet aber die Reports zu den leicht greifbaren Mitteln und die Debitoren natürlich nicht. Auch für die Bewertung des Wechselkontos bei der Liquiditätsberechnung ist die Bilanz der Handelsgesellschaft charakteristisch. 1915 erscheinen rund 100 Millionen ℳ Wechsel gegen rund 98½ Millionen ℳ im Vorjahre, d. h. das Konto zeigt keine wesentliche Veränderung. Nach einer in den Tageszeitungen wiedergegebenen Erläuterung der Direktion haben die Wechselbestände aber innerlich für die Liquidität sehr wesentliche Verschiebungen erfahren. Der grössere Teil der Bestände entfällt nämlich jetzt auf Schatzwechsel des Reiches, der Staaten und öffentlicher Körperschaften während er früher auf Privatwechsel entfiel.

* * *

Sowohl die Berliner Handelsgesellschaft als auch die Mitteldeutsche Creditbank gehören zu der Bankengruppe, deren Akzept weniger dem internationalen Warenhandel als Zahlungsmittel dient, als dass es den Charakter des Finanzakzeptes trägt. So waren auch bei beiden Banken, im Gegensatz zu den grosse Rembursgeschäfte betreibenden Banken, im vorigen Jahre die Akzeptverbindlichkeiten erheblich gestiegen. Die Banken liebten es, in der ersten Kriegszeit zur Schonung ihrer flüssigen Mittel Kredite in der Form der Hingabe ihres Akzeptes zu gewähren. Die Gründe für diese Kreditform sind inzwischen fortgefallen und in der Bilanz für 1915 sind die Akzeptverbindlichkeiten nicht nur wesentlich unter die vorjährige, sondern auch unter die Höhe von 1913 gefallen. Dieser Abbau der Akzepte setzt sich im neuen Jahre dank des anhaltenden Wachstums der Kreditoren weiter fort. Diese Erscheinung ist recht erfreulich, da somit der Spielraum der Banken wächst für das vielleicht notwendige Einspringen mit ihrem Akzept bei den grossen Kreditanforderungen, welche die Umstellung der Wirtschaft auf den Frieden erfordern wird.

Die Löhne der Kriegsbeschädigten. Der Deutsche Industrieschutzverband in Dresden bestreitet die Richtigkeit der im Plutus 1/2 (Seite 15) nach dem „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ wiedergegebenen und kritisierten Aeusserungen des Direktors einer Industriegesellschaft über die Stellungnahme des Verbandes zur Frage der Lohnbemessung für Kriegsbeschädigte. Der Verband übersendet mir u. a. eine Erklärung des betreffenden Direktors, in der die Darstellung des Arbeiters von der fraglichen Unterredung als irrtümlich bezeichnet wird und in der ausgeführt wird, dass vom Industrieschutzverband aus bisher in keiner Form eine Beeinflussung der Unternehmer oder eine bestimmte Stellungnahme hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und Entlohnung von Kriegsbeschädigten erfolgt sei. Der Industrieschutzverband gibt in seinem Briefe ferner zu seinen Veröffentlichungen die begrüssenswerte positive Erläuterung, dass seine Bestrebungen dahin gehen, den Invaliden auf jeden Fall das Erträgnis ihrer Arbeit zu sichern. Weder von seiten des Staates noch von seiten der Arbeitgeber sollte eine Kürzung erfolgen. Aus verschiedenen Rundschreiben des Verbandes geht hervor, dass er vor etwa einem Jahre einen Beschäftigungsnachweis für Kriegsinvalide eingerichtet hat und bestrebt ist, möglichst viel Kriegsbeschädigte in möglichst passenden Arbeitsstellen unterzubringen. Der Industrieschutzverband klagt darüber, dass seine Einrichtungen zur Arbeitsbeschaffung von einem Teil der sozialdemokratischen Presse bekämpft werden, und zwar, wie er meint, aus dem egoistischen Gesichtspunkte, dass jede Vermehrung des Angebotes von Arbeitskräften, selbst wenn es nur invalide sind, den Lohn nachteilig beeinflusse.

* * *

fn. Die Richtigstellung des Industrieschutzverbandes ist, ganz unabhängig von dem Streit über die einzelne Unterhaltung, über deren Verlauf Behauptung gegen Behauptung steht, sehr erfreulich, weil sie zeigt, dass, entgegen der gehegten Befürchtung, alle Beteiligten grundsätzlich darin übereinstimmen, dass die Löhne der Kriegsbeschädigten frei von jeder Beziehung zur Rente nach der Arbeitsleistung zu bemessen sind. Dementsprechend werden die Arbeitgeber, um Missverständnisse zu vermeiden, gut daran tun, die Frage nach der Höhe der Rente bei Unterhandlungen mit Kriegsbeschädigten überhaupt nicht aufzuwerfen. Die unfreundliche Haltung der Arbeiterpresse und der Gewerkschaften gegenüber dem Arbeitsnachweis des Industrieschutzverbandes ist mir durchaus verständlich und braucht keineswegs auf kleinliche Motive zurückgeführt zu werden. Die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte ist für die gesamte Arbeiterschaft so wichtig, dass sie unmöglich damit einverstanden sein kann, wenn sie in der Hand eines Unternehmerverbandes konzentriert werden soll unter Ausschaltung der Arbeiter. Der Industrieschutzverband mag gegen das Wirken paritätischer Arbeitsnachweise getrost eine Reihe unerfreulicher Einzelfälle anführen, er wird die Tatsache nicht aus der Welt schaffen können, dass das Vertrauen der Arbeiter nur ein Arbeitsnachweis haben kann, in dessen Verwaltung neben den Arbeitgeberorganisationen auch die Arbeiterorganisationen vertreten sind. Die Arbeiter wollen in der wichtigen Frage der Arbeitsvermittlung nicht nur Objekte sein.

Diese Forderung ist berechtigt, und wenn der Industrieschutzverband sich gegen die paritätische Mitarbeit der Arbeiter beim Nachweis von Stellen für Kriegsbeschädigte energisch wehrt, so darf er sich nicht wundern, wenn der von ihm gegen die sozialdemokratische Presse erhobene Vorwurf kleinlicher egoistischer Motive mit besserer Begründung auf ihn selbst zurückfällt.

Feldzeichnungen auf Kriegsanleihen. Ein Kriegsteilnehmer schreibt: „Bei der Emission der deutschen Kriegsanleihen war bisher den im Felde stehenden Offizieren und Mannschaften jeweils eine Nachfrist für die Zeichnungsanmeldung eingeräumt worden: diese machte bei der letzten Emission z. B. fast sechs Wochen aus. Das besondere Entgegenkommen Kriegsteilnehmern gegenüber ist nur zu begrüssen. Andererseits jedoch ist darauf zu achten, dass der Wille der letzteren, dem Reich neue Mittel zur Verfügung zu stellen, auch in vollem Umfange zur Geltung komme. Dafür scheint indessen bei der bisher verfolgten Behandlung der Feldzeichnungs-Anmeldungen keine sichere Gewähr zu bestehen. Die Feldkriegskassen, die bei der Zeichnung im Felde die Reichsbank unterstützen bzw. vertreten, beschränken in der Hauptsache ihre Tätigkeit auf die Abgabe der Zeichnungsscheine an die Truppenteile und die Erteilung etwa notwendiger Auskünfte. Sie legen jedoch keinen Wert darauf, selbst Zeichnungen und Einzahlungen auf die Kriegsanleihen zu erhalten, ziehen erst vielmehr vor, dass der Zeichner den ausgefüllten Zeichnungsschein mit der Bescheinigung des Truppenteils hinsichtlich seiner Eigenschaft als Kriegsteilnehmer an seine Bank, Sparkasse usw. weitergibt. Diese Stellen haben auf Grund der Scheine die Möglichkeit, die entsprechenden Anleihebeträge noch innerhalb der Nachfrist zu beziehen. Es ist nun beobachtet worden, dass scheinbar solche Feldzeichnungen nicht immer weitergegeben wurden, dass vielmehr die Zeichnungsstelle sie aus vorhandenen Beständen bzw. für eigene Rechnung innerhalb der allgemeinen Zeichnungsfrist angemeldeten Beträgen deckte, und m. E. besteht keine gesetzliche Handhabe, das betreffende Institut zu hindern, in eine solche Zeichnung als Selbstkontrahent einzutreten. In derartigen Fällen glaubt der Zeichner im Felde, dem Vaterland neue Mittel zur Verfügung zu stellen, er trägt aber in Wirklichkeit nur dazu bei, das Portofeuille der von ihm beauftragten Stellen zu erleichtern: der angestrebte Nutzen für das Reich bleibt also höchstens ein indirekter. Es dürfte sich deshalb empfehlen, bei der demnächst stattfindenden vierten Emission deutscher Kriegsanleihe dem zu unterzeichnenden Abschnitt der Feldzeichnungsscheine für diejenigen Zeichnungen, die nicht direkt an die Reichsbank gerichtet werden, einen Passus einzufügen, etwa: „Diese Zeichnung ist zur Weitergabe an die Reichsbank bestimmt.“ Der bei der letzten Emission veröffentlichte Betrag von 26 Millionen ℳ Feldzeichnungen dürfte angesichts des lebhaften Interesses, das sich im Felde stets für die Kriegsanleihen zeigte, dann noch wesentlich übertroffen werden. Es sei bei diesem Anlass noch darauf hingewiesen, dass der erwähnte Betrag wohl ohnehin nicht alle Feldzeichnungen umfasst haben dürfte, da die vor dem a l l g e m e i n e n Zeichnungsschluss an private Institute gelangten Feldzeichnungen wohl in der Gesamtzeichnung der Institute enthalten sind, ohne ihres eigenen Charakters wegen besonders verzeichnet zu sein.“

Gedanken über den Geldmarkt.

Russlands und Englands Parlamente tagen wieder und abermals fällt ihren Verhandlungen die Rolle zu, den Auftakt für den Appell an den Geldbeutel zu liefern, den die Regierungen an die Länder in nächster Zeit richten müssen. Dieser Tatsache muß man eingedenk sein, wenn man die Fanfaren verstehen will, die in so krassem Gegensatz zur nüchternen Wirklichkeit von den leitenden Männern beider Länder den Volksboten vorgesetzt werden. Es galt in England, ca. 9 Milliarden neuer Kredite von den Parlamenten zu erlangen, eine Forderung, deren Bewilligung nicht zweifelhaft war, es gilt aber noch mehr, durch grosse Gesten und eine gut gespielte Zuversicht den Kleinmut niederzuhalten und die Leidenschaften aufzupeitschen, um die neue grosse Kriegsanleihe vorzubereiten, die man immer wieder hinausschieben möchte, aber doch eines Tages bringen muss, soll das staatliche Finanzwesen nicht in schwebenden Schulden ersticken. Auch die kommende neue Valuta-Anleihe in den Vereinigten Staaten, ohne die sich die Retablierung des Sterlingkurses in New York auf die Dauer nicht halten lässt, verlangt, dass man die alte Weise von dem sicheren Siege, mag sie auch heute abgedroschen und reichlich deplaciert klingen, immer wieder ertönen lassen muss.

Die Herren Yankees selbst sind allerdings zu kühle Rechner, um ausser ihren guten Wünschen für diese Siege auch heute noch gutes Geld dafür zu geben, sie verlangen, wie jetzt schon ungeniert verkündet wird, gute dingliche Sicherheiten, die ihnen in jedem Falle den vollen Betrag ihrer Forderungen, garantieren und das ist in ihren Augen heute nicht mehr die Bürgschaft des englischen oder französischen Staatskredites, nicht mehr die Bürgschaft der englischen oder französischen haute banque, sondern das sind nur Schuldverschreibungen oder Aktien erstklassiger amerikanischer Unternehmungen. Auf dieser Basis nur wird Herr Morgan in London verhandeln, und die ehemaligen finanziellen Weltbeherrscher werden aus seinen Händen de- und wehmütig entgegennehmen, was er ihnen zu solchen Bedingungen bringt. Sic transit gloria mundi! Herr Morgan kann aber dieses Mal mit mehr Berechnung hoffen, die gegen solches Unterpfand in Amerika auszugebenden Collateral-Bonds unterzubringen, und läuft weniger Gefahr, auf der Anleihe sitzen zu bleiben, als bei dem erstenmal, wo die „echten Amerikaner“ trotz ihrer Begeisterung für die Entente kühle Rechner genug blieben, sich von der Anleihe fernzuhalten.

Besonders interessant ist die Tatsache, dass Russland schon wieder mit einer Emission hervortritt, nachdem doch wahrhaftig das Resultat der früheren Ausgaben und besonders der soeben aufgelegten letzten Milliarde nicht zu einer so raschen Wiederholung reizen sollte. Man wird sich diese Fruchtbarkeit in der Emissionstätigkeit wohl damit erklären müssen, dass England seine letzten starken Darlehen, die in der Form der Uebernahme von Schatzwechseln und in der Hergabe von Akzept-Krediten an die russischen Banken erfolgten, nur unter der Bedingung gegeben hat, dass gleichzeitig auch der innere Markt in Russland von neuem kräftig herangezogen werde. Nun werden wohl die russischen Machthaber kaum erwarten, daß der dortige Kapitalist plötzlich sein Herz für

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Mittwoch, 1. März	*Februar-Ausweise Grosse Berliner Strassenbahn, Allgemeine Berliner Omnibus-Gesellschaft, Elektrische Hoch- und Untergrundbahn, Hamburger Strasseneisenbahn, Hamburg-Altonaer Centralbahn. G.-V.:* Bayerische Notenbank, Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft, Schlesische Akt.-Ges. für Portland-Cementfabrikation zu Groschowitz.
Donnerstag, 2. März	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris. — Durings Kaffeestatistik. — G.-V.:* Preussische Boden-Credit-Act.-Ges., Bayerische Hypotheken- u. Wechsel-Bank, Pongs Spinnereien u. Webereien.
Freitag, 3. März	*Reichsbankausweis. — G.-V.:* Braunschweigische Bank u. Creditanstalt, Rheinische Gerb- u. Farbstoffwerke Müller, Mechanische Baumwollspinnerei u. Weberei Augsburg, Terrain-Gesellschaft Gross-Lichterfelde.
Sonnabend, 4. März	Bankausweis New York. — Bilanzsitzung der Nationalbank für Deutschland. — *G.-V.:* Braunschweigisch-Hannoversche Hypothekenbank, Vereinsbank Nürnberg, Berliner Cementbau-Act.-Ges. i. Liq., Berlin-Spandauer Terrain-Ges., Bochumer Bergwerks-Act.-Ges., Schiffswerft Neptun Rostock, Kammgarnspinnerei Düsseldorf, Kammgarnspinnerei Schedewitz, Excelsior-Fahrradwerke Brandenburg, Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik Pittler, Geseker Kalk- u. Cementwerke Monopol, Meteor Act.-Ges. Geseke Act.-Ges. Portland-Cementwerke.
Montag, 6. März	*G.-V.:* Schlesische Bodencredit-Act.-Ges., Magdeburger Bergwerks-Gesellschaft, Hessisch-Rheinischer Bergbau-Verein, Alkaliwerke Sigmundshall, Waggonfabrik Rastatt, Oppelner Portland-Cementfabrik Grundmann, Zuckerfabrik Stendal.
Dienstag, 7. März	*G.-V.:* Rheinische Metallwaren- u. Maschinenfabrik, Kolberger Kleinbahnen, Schöllersche u. Eitorfer Kammgarnspinnerei Akt.-Ges., Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein, C. Heckmann Akt.-Ges., Altonaer Hochseefischerei Akt.-Ges., Bachmann & Ladewig Akt.-Ges., Eisenwerk Wülfel.
Mittwoch, 8. März	*G.-V.:* Badische Bank, Sächsische Bodencreditanstalt, Deutsche Vereinsbank Frankfurt, Erste Fein-Jute-Spinnerei, Augsburger Kammgarnspinnerei, Hanseatische Jutespinnerei u. Weberei, Opische Anstalt Goerz, Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Heye.
Donnerstag, 9. März	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris. — G.-V.:* Deutsche Nationalbank Bremen, Baumwollspinnerei am Stadtbach in Augsburg, Central-Verkaufs-Comptoir von Hintermauerungssteinen.
Freitag, 10. März	*Reichsbankausweis. — G.-V.:* Rheinische Stahlwerke Duisburg-Meiderich, Leipziger Hypothekenbank, Hoffmanns Stärkefabriken, Grohner Wandplattenfabrik Akt.-Ges., Thüringer Wollgarnspinnerei.
Sonnabend, 11. März	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Osnabrücker Bank, Kieler Bank, Westdeutsche Bodenkreditanstalt, Braunschweiger Privatbank, Kriegskreditbank f. d. Königreich Sachsen, Dürkoppwerke Akt.-Ges., Montan-Akt.-Ges. Balkan, Silesia Neue Oppelner Portland-Cement-Fabrik, Elektrotechnische Fabrik Rheydt Max Schorch & Co., Bremer Rolandmühle, Ver. Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig, Csakathurn-Agramer Eisenbahn-Akt.-Ges., Steinkohlenbau-Verein Gottes Segen Lugau, Renner Leinengarnspinnerei. — Schluss der Zusammenlegungsfrist Aktien Ver. Harzer Portland Cement- u. Kalkindustrie. 12. März: Leipziger Vereinsbank.
Montag, 13. März	*G.-V.:* Kammgarnspinnerei Schäfer Harthau, Mathildenhütte Harzburg, Dresdener Maschinenfabrik u. Schiffswerft Uebigau, Portland Cementfabrik Giesel Oppeln.
Dienstag, 14. März	*G.-V.:* Hannoversche Bodencreditbank, Süddeutsche Bodencreditbank, Leipziger Kriegskreditbank, Hirsch Kupfer- u. Messingwerke, Bergisch-Märkische Industrie-Gesellschaft, Baumwollspinnerei Rote Erde Bocholt, Kammgarnspinnerei Schäfer, Akt.-Ges. Neustadt i. Liq.
	Ausserdem zu achten auf: Bankabschlüsse. Verlosungen: 1. März: Augsburger 7 Gld.-Lose v. 1864, Crédit foncier Egyptien 3% Obl. (1886, 1903), 3% Tournai 50 Fr. (1874), Ungarische Rote Kreuz 5 Gld. (1883), Wiener 100 Gld. (1874). 5. März: Crédit foncier de France 3 und $2^3/_5$% (1879, 1885, 1909) desgl. $3^1/_2$% (1913), 2% Pariser 500 Fr. (1898) desgl. 3% 300 Fr. (1912). 10. März: 2% Freiburger Staatsbank 100 Fr. (1895). 14. März: $2^1/_2$% Griechische Nationalbank Prämien-Anl. (1912), 5% Russische 100 Rbl. (1866).

die Staatswerte entdeckt, von denen er bei einer wesentlich besseren militärischen Lage und bei weniger zerrütteten inneren Verhältnissen nichts wissen wollte. Der Zweck der häufigen Emissionen dürfte vielmehr darin bestehen, die Staatsbank und die privaten Banken immer mehr zur Finanzierung der Kriegsbedürfnisse heranzuziehen, indem man sie zur festen Uebernahme eines grossen Teils der Emissionen zwingt. Die technische Möglichkeit hierzu ist vorhanden, da die Banken alle ausserordentlich flüssig sind; gerade das tiefe Misstrauen des russischen Kapitals, das vor jeder Anlage in heimischen Werten zurückschreckt, hat den Banken enorme Depositen zugeführt, welche nun der Staat durch Hineinpressen der Neu-Emissionen in die Banken seinen Zwecken dienstbar macht. Wie diese Institute dann aussehen werden, wenn diese Anlagen der Kundschaft zurückgefordert oder der heimischen Wirtschaft wieder zur Verfügung gestellt werden sollen, ist eine Sorge, welche die russische Regierung von heute nicht kümmert.

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Vorläufig steigt im Ausweis der russischen Staatsbank der Notenumlauf konstant weiter und beträgt bereits über $5^3/_4$ Milliarden Rubel, während die kurzfristigen Verpflichtungen des Staates bei dem Institut ca. 3,6 Milliarden betragen. Zweifellos wären aber diese Ziffern bereits ungünstiger, wenn nicht die Wirkung der in England neu erhaltenen Kredite sich doch etwas bemerkbar machte. Es sind immerhin wieder Devisen geschaffen worden, und gleichzeitig durch eine Zentralisierung der Abgaben (ungefähr nach deutschem Muster) soll erreicht werden, dass die verfügbaren fremden Zahlungsmittel nicht für spekulative Zwecke oder Einfuhr entbehrlicher Waren verwendet werden. Diese englischen Kredite haben gleichzeitig der russischen Valuta auf dem Weltmarkt zu einer mässigen Besserung verholfen: der Rubelkurs in London vermochte sich von ca. 162 pro 10 Pfund auf etwa 150 zu bessern. Das begeisterte Lob, das dem englischen Bundesgenossen in der Duma gespendet wurde, ist die Quittung, die John Bull für sein offenes Portemonnaie in Petersburg gefunden hat; es bleibt nur abzuwarten, ob er, wenn die jetzigen Kredite erschöpft sind, mit gleicher Bereitwilligkeit weiter leihen wird.

Die Besserung der russischen Valuta auf dem Weltmarkt hat bei uns in der Kursbewegung der russischen Noten einen besonders starken Reflex erfahren; es ist hier in den letzten Tagen eine Werterhöhung eingetreten, welche die Steigerung der russischen Valuta in den übrigen Ländern bei weitem übertrifft, so dass russische Noten heute mehr als je bei uns über dem Weltmarktpreis notieren. Die Gründe für diese Erscheinung sind wesentlich dieselben wie sie schon früher beobachtet wurden; auf der einen Seite war bis vor kurzem hier reger Bedarf vom Balkan, besonders von Rumänien aus für Rubelnoten, der um so mehr bei uns Deckung suchte, als gleichzeitig Marknoten und österreichische Kronen infolge der bekannten Getreidebezüge in Rumänien billig angeboten waren. In der Hauptsache ist es aber der Bedarf der besetzten russischen Gebiete, der hier immer wieder preistreibend wirkt. Je mehr das Wirtschaftsleben dort wieder eine breitere Basis gewinnt, um so mehr steigert sich der Bedarf an Umlaufsmitteln, und die Eigenart der Bevölkerung, die teilweise aus Analphabeten besteht, teilweise nur hebräischer oder russischer Schriftzeichen kundig ist. erschwert es überaus, neue Geldzeichen im Kleinverkehr einzuführen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn hier eine Lösung gefunden würde, welche frischen Zustrom von Rubelnoten entbehrlich macht, da dieser letzten Endes auf dem Umweg über die neutralen Länder aus Russland zu uns erfolgen würde und einen Druck auf die Reichsmark zugunsten des Rubelkurses ausüben muss.

Am heimischen Geldmarkt sind neuerdings Veränderungen nicht eingetreten; der Markt legt nach wie vor die freien Mittel vorwiegend in Schatzwechseln des Reiches und Preussens an; auf Basis von ca. 5 % finden jedoch auch Kommunen und öffentliche Vorbände weiter Darlehen im freien Verkehr. Wie jetzt mit ziemlicher Sicherheit feststeht, wird der Tag der ersten Einzahlungsmöglichkeit auf die neue Kriegsanleihe der 31. März sein. Da die meisten Fälligkeiten der ausgegebenen Reichs-, Staats- und Kommunalwechsel an diesem Termin oder kurz darnach liegen, darf man sagen, dass bereits wieder gewaltige Summen für die Zahlung auf die neuen Werte bereit stehen. Die technischen Vorbedingungen für einen guten Erfolg sind also wiederum gegeben und man darf mit Zuversicht hoffen, dass auch die Zeichner bei diesem vierten Apell an Vaterlandsliebe und Pflichtgefühl in vollstem Umfange ihre Schuldigkeit tun werden.

Justus.

Warenmarktpreise im Februar 1916.

	1.	8.	15.	21.	24.	
Weizen New York	143	$138^3/_8$	$130^1/_4$	$132^5/_8$	$125^1/_2$	cts. per bushel
Mais Chicago	$79^3/_8$	$77^1/_4$	$79^1/_8$	$76^7/_8$	$76^5/_8$	cts. per bushel
Maismehl, rumänisches, Berlin	89—91	87—90	86—90	86—90	89—91	M. per dz
Kupfer London	$94^1/_2$	$101^1/_2$	$106^1/_2$	108	$103^1/_2$	£ per ton
Zinn London	179	$179^3/_4$	$182^1/_2$	180	182	£ per ton
Zink London	90	89	99	103	105	£ per ton
Blei London	$31^7/_8$	$32^1/_4$	$32^1/_4$	32	$32^3/_8$	£ per ton
Silber London	27	27	$26^3/_{16}$	$26^{15}/_{16}$	$27^1/_{16}$	d per Unze
Eisen Glasgow	86/3	93/5	96/4	96/11	87/6	sh/d per ton
Baumwolle New York	11,95	12,10	11,95	11,35	11,30	cts. per Pfd.
Baumwolle Liverpool	7,42	7,82	7,73	7,50	7.59	d per Pfd.
Schmalz Chicago	10,20	10,15	10,20	10.35	10 30	Doll. per 100 Pfd.
Petroleum New York	8,90	8,90	8,90	8,90	8,90	cts. per Gallone
Eier, frische, Berlin	12,30-13,00	12,30-13,00	11,90 12,90	11,90-12,90	11,90-12,90	M. per Schock
Kartoffeln, Dabersche, Berlin	6,80	6,80	6,80	6 80	—	M. per dz

Antworten des Herausgebers.

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

H. G. Anfrage: „Ich habe vor Kriegsausbruch meine österreich. Lose bei einer hiesigen Grossbank versichert unter der Bedingung, „Ersatz durch neues Los oder Barentschädigung". Diese Vereinbarung wurde nach Kriegsausbruch erneuert: am 1. Januar 1915 wurde das Los mit dem Nominalbetrag gezogen, und die Bank bat mich, mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, derartige Lose zu kaufen, die Kursdifferenz in bar zu nehmen und auf das Ersatzlos zu verzichten. Dies ist meinerseits geschehen, nun bringt mir die Bank die Kursdifferenz gut, aber nicht in voller Höhe, sondern zieht mir den Valutaverlust ab. Meines Erachtens habe ich mich durch Zahlung der Prämie vor Kursverlust geschützt, hierzu gehört auch die Schwankung der Valuta."

Antwort: Nach meiner Auffassung hat die Bank recht. Die Barentschädigung soll Ihnen selbstverständlich nur denselben Wert gewähren, den Sie haben würden, wenn sich das Los in Ihrer Hand befände. Das Los aber würden Sie jezt auch nur unter Berücksichtigung der Valutadifferenz verwerten können. Die Valutadifferenz fällt nicht unter die Ersatzpflicht, die ja nur sich auf die Einbusse, die Sie aus der Tatsache der Auslosung erleiden, erstreckt.

D. L. X. Anfrage: „Einer meiner Geschäftsfreunde beauftragte mich am 29. Juli 1914, kurz vor Ausbruch des Krieges, in New York 30 Kanada telegraphisch zu kaufen. Der Auftrag wurde ausgeführt zum Kurse von $168^1/_2$ und ich belastete meinen Geschäftsfreund die 30 Kanada à $168^1/_2$ mit $ 5055. Den Dollar rechnete ich dann um zu der damaligen Valuta mit $4,21^1/_2$, so dass in seiner Rechnung eine Belastung von ℳ 21 306,80 erschien. Ich bemerke hierbei, dass ich den Gegenwert nach New York nicht remittierte, sondern dass ich auf Grund meines drüben vorhandenen Depots den Anschaffungspreis in laufender Rechnung schuldig blieb. Nun wünscht mein Geschäftsfreund seine 30 Kanada durch mich verkaufen zu lassen und erhebt hierbei den Anspruch, dass ich ihm den hieraus zu erzielenden Gegenwert zu der jetzigen hohen New Yorker Valuta — 5,40 — umrechne. Ich bitte Sie, mir gefl. mitzuteilen, ob der Anspruch meines Geschäftsfreundes auf diese hohe Valuta gerechtfertigt ist. Meines Erachtens ist er es nicht, und er hat nur Anspruch darauf, da er mir s. Zt. eine Baranschaffung für den Ankauf selbst nicht gegeben, sondern nur ein Faustpfand von 20% in Effekten hinterlegt hat, dass ihm der jetzige Dollarerlös aus den zu verkaufenden 30 Kanada auch wieder nur zum Valutakurs von $4,21^1/_2$ umgerechnet wird.

Antwort: Es unterliegt für mich keinem Zweifel, dass Ihr Geschäftsfreund im Recht ist. Er hat durch Ihre Vermittlung 30 Kanada in New York, handelbar in New York, erworben. Er hat jetzt das Recht, diese Stücke dort zu verkaufen, wo es ihm passt. Wenn er den Auftrag gibt, in New York zu verkaufen, so gewinnt er damit natürlich sämtliche Chancen, die zurzeit durch den hohen Stand der Dollarvaluta in einem New Yorker Guthaben liegen. Dass er Ihnen nur einen Einschuss von 20% in Form eines Faustpfandes von Effekten gegeben hat, macht durchaus nichts aus. Das ganze Geschäft ist ein Kreditgeschäft gewesen und Sie haben das Geld für seine Rechnung verauslagt und die Aktien sind zur vollen Verfügung in seinen Besitz übergegangen.

G. H., Berlin. Anfrage: Der Geschäftsführer einer Firma (offene Handelsgesellschaft) bezieht neben seinem Gehalt 10% Tantiemen vom Reingewinn. Bisher wurden alle Steuern, welche die Firma zu zahlen hatte, auf Handlungs-Unkostenkonto gebucht, während die persönlichen Steuern der Firmeninhaber mit dem Geschäft nichts zu tun hatten und von diesen ausserhalb desselben bezahlt wurden und daher den tantiemepflichtigen Reingewinn nicht beeinflussten. Die betr. Firma hat sich schon in Friedenszeiten mit Spezialitäten der Kriegsindustrie beschäftigt und hat nun in diesem Kriegsjahr ganz erhebliche Mehrgewinne erzielt. Es entstehen nun folgende Fragen:

1. Hat nun die Firma die Tantiemen von dem wie bisher errechneten Gewinne zu bezahlen ohne Berücksichtigung einer zu stellenden Kriegssteuer-Reserve? Zur Stellung einer solchen Reserve ist meines Erachtens die Firma nicht verpflichtet. Eine solche Reserve hätte auch keinen direkten Wert, da ja die Steuerträger die einzelnen persönlichen Inhaber sind und nicht die Firma.
2. Wenn nun für alle Privatpersonen bezw. Privatfirmen eine derartige Sicherung durch künftiges Gesetz erfolgen muss, ändert sich dann der tantiemepflichtige Reingewinn und damit die Tantieme?
3. Muss der Tantiemen-Empfänger bei Ermittlung des Reingewinns
   a) aussergewöhnliche Abschreibungen etwa für vorgenommene Erweiterungen und Anschaffungen,
   b) Reservestellungen für zukünftige Umstellung des Betriebes auf Friedensarbeit gegen sich gelten lasen?
4. Aendern sich die Antworten auf vorstehende Fragen, wenn die betr. Firma eine juristische Person ist (G. m. b. H. oder A.-G.)

Antwort: I. Die Firma hat die Tantiemen von dem bisher errechneten Gewinne ohne Berücksichtigung einer zu stellenden Kriegssteuerreserve zu zahlen, denn eine offene Handelsgesellschaft braucht gesetzlich eine derartige Kriegssteuerreserve, die nur für Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung vorgeschrieben sind, nicht zu stellen. II. Es ist ausgeschlossen, dass alle Privatpersonen oder Privatfirmen die gleiche Sicherung, wie sie für gesetzlich juristische Personen vorgesehen ist, zu stellen haben werden. III. Der Tantiemeempfänger bei Ermittlung des Reingewinns hat sowohl solche aussergewöhnliche Abschreibungen gegen sich gelten zu lassen, die für in der Kriegszeit vorgenommenen Erweiterungen und Anschaffungen sich als notwendig erweisen, als auch alle Reservestellungen für zukünftige Umstellung des Betriebes auf Friedensarbeit. Ich halte das für ganz selbstverständlich, denn ein ordnungsmässiger Reingewinn kann erst nach Berücksichtigung solcher notwendigen Abschreibungen entstehen. IV. Man kann darüber streiten, ob bei einer Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung der Tantiemeempfänger die Kriegsgewinnsteuer gegen sich gelten zu lassen hat. Ich möchte diese Frage verneinen, wenigstens wenn es sich um Mitglieder des Vorstandes handelt. Mitglieder des Vorstandes haben ein Recht auf Tantieme an den Teilen des Gewinnes, die sie erarbeitet haben und der sich rechnungsmässig als Reingewinn darstellt. Die regelmässigen Steuern müssen natürlich vom Geschäftsgewinn abgezogen werden, weil ein Reingewinn sich erst nach Abzug solcher Steuern ergibt. Die Kriegsgewinnsteuer aber soll ja gerade vom Reingewinn bezahlt werden. Sie kann deshalb meines Erachtens nicht den Tantiemebetrag des Vorstandes kürzen. Was anderes ist es bei der Tantieme des Aufsichtsrats. Ich möchte mich hier der grundsätzlichen Auffassung anschliessen, die erst Walb kürzlich in seiner kleinen Schrift „Der Streit um die Berechnung der Gewinnanteile bei der Aktiengesellschaft" klar dargelegt hat, dass nämlich der Aufsichtsrat von seiner Tantieme all diejenigen Beträge ausschliessen muss, die nur nicht zur Verteilung an die Aktionäre gelangen. Infolgedessen muss der Aufsichtsrat auch auf den Tantiemeanteil an der jetzigen Kriegssteuerreserve zu stellenden Summe verzichten. Wird später von der Aktiengesellschaft nicht der voll in Reserve gestellte Betrag als Kriegssteuer erhoben, so hat der Aufsichtsrat dann Anspruch auf Vergütung an der überschüssigen Reserverückstellung, wenn diese hinterher zur Verteilung an die Aktionäre kommt.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Die Nordamerikanischen Interessen in Südamerika vor dem Krieg. Von Dr. Hermann A. L. Lufft, New York. — Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Harms. Viertes Heft. Jena 1916. Verlag von Gustav Fischer. Preis 1,80 *M.*

Vorwort. — Literaturbemerkung. — Der Warenhandel zwischen den Vereinigten Staaten und Südamerika. — Das nordamerikanische Kapital in Südamerika. — Allgemeines. — Bergbau: Kupfer. — Eisen. — Edelmetalle. — Andere Metalle. — Nichtmetallische Bodenschätze ausser Kohle und Petroleum. — Monopolbestrebungen: Monopolisierung der Produktion. — Die Gefrierfleischindustrie. — Die Obst- und Getreidemühlenindustrie — Monopolisierung der wichtigsten Energiequellen: Kohle. — Petroleum. — Wasserkräfte. — Monopolisierung der Verkehrswege: Der Fraquhart-trust. — Die Vertrustung der Verkehrswege. — Andere Wirtschaftsinteressen des Trustes. — Organisation und Politik. — Die Columbian Ry. & Navig. Co. und andere Unternehmungen.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Begründet von Julius Wolf. Fortgeführt von Dr. Ludwig Pohle, Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Frankfurt a. M. Leipzig 1916. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl. Preis 12 Hefte vierteljährlich 5,— *M.*

Heft 1. Kriegssozialismus und Friedenssozialismus. Von A. Voigt. I. — Welche Umstände verteuern das städtische Bauland? I. Von W. Gemünd. — Der Goldschatz der Reichsbank und seine Bedeutung im Krieg und nach dem Kriege. Von O. Heyn. — Ueber Geschlechtsverhältnis und Familienstand der Bevölkerung des Deutschen Reiches. Von E. Müller. — Ueber Fabriksparkassen. Von P. Martell. — Der Seefischbedarf Deutschlands. — Von G. Kreuzkam. — Der Wettbewerb der Chinesen in Birma. — Die kriegsfinanzielle Lage Italiens. (Nach J. Landmann.) — Die staatliche Bekämpfung von Grubenkatastrophen in den Vereinigten Staaten. (Dr. E. S.)

Heft 2. Welche Umstände verteuern das städtische Bauland? II. Von W. Gemünd. — Kriegssozialismus und Friedenssozialismus. II. (Schluss.) Von A. Voigt. — Innere Einflüsse der Bevölkerungswanderungen auf die Geburtenzahl. I. Von R. Manschke. — Fruchtbarkeitsabnahme und Geburtenrückgang bei „Evangelischen" und „Katholiken" in Baden. Von E. Müller. — Krieg und Oedlandkultur. Von G. Kreuzkam. — Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Nordamerika. Von P. Martell. — Die Steigerung der Produktionskosten der deutschen Landwirtschaft während des Krieges. Von A. Schulz. — Warum bleibt die Entwicklung des Scheckverkehrs in Deutschland so zurück? Von G. Möller.

Jahrbuch der Bodenreform. Vierteljahrshefte, herausgegeben von A. Damaschke, Berlin. Jena 1915. Verlag von Gustav Fischer. Preis jährlich 5,— *M.* Einzelheft 2.— *M.*

Heft 4. Das Erlebnis des Krieges und die Bodenreform. Von Dr. Johannes Müller in Elmau. — Ist eine Besserung der Wohnungsverhältnisse durch eine Hypothekarreform zu erwarten? Gutachten, erstattet dem deutschen Juristentag von Geh. Justizrat, Prof. Dr. Erman in Münster i. W. — Das Heimstättenrecht. — Die Besteuerung des Bodens: Die Zuwachssteuer. — Die Wohnungsfrage: Kriegsmassnahmen. — Einigungsämter. — Zwangsverwaltung von Grundstücken. — Einschränkung der Verfügungen über Miet- und Pachtzinsforderungen. — Literatur. — Der Weg der deutschen Kriegsheimstätten. — Der Weg der Heimstätten in der Eidgenossenschaft.

Die Kriegskostendeckung und ihre Quellen. Von Alfred Lansburgh. Berlin 1916. Bank-Verlag. Preis 2,—.

Vorwort. — Die vier Quellen der Kriegskostendeckung. — Die Erhöhung der nationalen Reserven durch Steigerung der Kriegsproduktivität. — Die Kriegskostendeckung und die Geldtheorien.

Meyers Historisch-Geographischer Kalender für das Jahr 1916. Handexemplar für den täglichen Gebrauch. Seinen Geschäftsfreunden gewidmet vom Bibliographischen Institut in Leipzig und Wien.

Sonderdruck aus dem Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V. für 1914. Nicht im Handel. Charlottenburg 1916. Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V.

Allgemeines über die Lage des deutschen Genossenschaftswesens. — Bewegung und Stand der eingetragenen Genossenschaften im Deutschen Reich. — Der Allgemeine Verband und die Geschäftsergebnisse der Verbandsgenossenschaften im Jahre 1914.

Die gemeinnützige Rechtsauskunft. Zeitschrift des Verbandes der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen. Erscheint am 15. jeden Monats. Schriftleitung Rat Dr. H. Link, Lübeck. Preis jährlich 5,— *M.*

Geleitwort. — Verbandsnachrichten. — Zum Kampf gegen den Bestellscheinschwindel. Von Gerichtsassessor Lenz, Lübeck. — Die Einschränkung der Pfändbarkeit von Lohnansprüchen. Von Dr. jur. Rud. Hüttner, Essen. — Der Begriff des Kriegsteilnehmers. Von Dr. jur. Mielenz, Braunschweig. — Rechtsauskunft und Rechtshilfe in Deutschland: Erlass-Sammlung. — Drei Bitten an Rechtssuchende. — Beschleunigung der Zivilrechtspflege. — Gerichtsstand des Erfüllungsortes. — Das Abzahlungsgeschäft. — Der gemeinnützige Verein für Rechtsauskunft E. V. in Gross-Berlin. — Die Sozialversicherung und die Vertretung vor dem Reichsversicherungsamte. — Die Bekämpfung der Schwindelfirmen. — Unterbindung des Kautionsschwindels. Von Landrichter Richard May, Hamburg. — Wie man es nicht machen soll. Von Oberamtsrichter Dr. Haberstumpf, München. — Vermittler oder Selbstgeber. Von Dr. rer. pol. Brockmann, Gerichtsassessor, Lübeck. — Buchführungskammer ist eine amtliche Bezeichnung. — Ein Kurpfuscher. — Grenzgebiete der gemeinnützigen Rechtsauskunft. — Das Borgunwesen. — Bücherbesprechungen.

Deutschland und Südamerika. Von Prof. Dr. Gast. 68. Heft der Folge: Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Herausgegeben von Dr. Ernst Jäckh. Berlin-Stuttgart. Deutsche Verlagsanstalt. Preis 0,50 *M.*

Ueber die Weltmeere zur deutschen Front in Flandern. Eine Kriegsodyssee. Von Erich von Salzmann, Hauptmann a. D. Bielefeld und Leipzig 1915. Verlag von Velhagen & Klasing. Preis 1,70 *M.*

Juli 1914 in Argentinien und Chile. — Kriegsausbruch. — In Valparaiso. — Seereise nach Norden auf dem Stillen Ozean, die englische Kriegserklärung. — Eine Station unserer Leidensreise. — Antofagasta. — Nach Panama. — Im Panamakanalgebiet. — Colon — Seefahrt nach New York. — Die Hetzfahrt in New-York. — Heimwärts über den Atlantik. — In englischer Kriegsgefangenschaft. —

Nach London in die Tilbury-Docks und endlich Ankunft in der Heimat. — Von Berlin zur IV. Armee. — Mitten in die Schlacht am Kanal. — Ich übernehms die zweite Batterie. — Stellungswechsel. — Ehrentage der zweiten Batterie. — Meine tapferen Kriegsfreiwilligen. — Verwundet rückwärts, kriegsgetraut und wieder zur Front. — Ruhetage im vlämischen Bauernquartier. — Vormarsch zur Feuerstellung. — Zum zweitenmal schwer verwundet. — Im Kriegslazarett und im Lazarettzug zur Heimat zurück.

Kriegsjahrbuch für 1916. Herausgegeben von dem Verbande deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, Berufsvereinigung der kaufmännischen Angestellten in Handel und Industrie. Juristische Person. Leipzig 1916. Buchverlag des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen. Preis 1,— *M*.

Die sozialen Einrichtungen des Vereins. — Sozialpolitik. — Der Völkerkrieg. — Rechtskunde und Gesetze. — V. D. H. — Gebührensätze. — Feldpostbestimmungen. — Postverkehr mit den Kriegs- und Zivilgefangenen im Ausland. — Das neue Postscheckgesetz und die Postscheckordnung. — Einkommensteuertarif. — Zinsberechnung mit Zinszahlen. — Münztabelle aller Länder. — Gebühren beim Kaufmannsgericht. — Gebühren bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. — Verzeichnis der bestehenden Kaufmannsgerichte. — Erste Hilfe bei Unglücksfällen.

Volkswirtschaft und Finanzen im Weltkriege. Von Dr. Elemer Hantos. Mitglied des ungarischen Reichstages, Direktor des Reichsverbandes ungarischer Finanzinstitute. Göttingen und Berlin 1915. Verlag von Otto Hapke. Preis geh. 2,— *M*, geb. 2,80 *M*.

Vorwort. — Die wirtschaftlichen Ursachen und Wirkungen des Weltkrieges. — Die finanzielle Versorgung des Weltkrieges. — Statistische Tabellen.

Sibirien in Kultur und Wirtschaft. Von Dr. jur. et phil. Kurt Wiedenfeld, ord. Professor an der Universität Halle. Bonn 1916. A. Marcus und E. Webers Verlag (Dr. jur. A. Ahn). Preis 2,20 *M*.

Sibiriens Bedeutung für den Krieg: Die Unterlagen der Arbeit. — Klima, Bodenbeschaffenheit. — Der politisch-militärische und soziale Inhalt. — Die Wirtschaftsweise: Der gemeine Landbesitz: Viehzucht und Ackerbau. — Der sibirische Bauer. — Die ursprüngliche Einwanderung. — Die neuzeitliche Uebersiedlung: Die Wanderungsgründe, die staatliche Leitung, die irreguläre Wanderung, die Raumbeengung in Sibirien. — Die Wirtschaftsweise: Die ungeregelte Feldgraswirtschaft, die Butterproduktion. — Das soziale Leben. — Deutsche Bauern auf Kosakenland. — Die deutschen Bauernhöfe: Herkunft, Besitzrechte, Hofaufbau, Wirtschaftsweise. — Die deutsche Eigenart: Das Verhältnis zur russischen Nachbarschaft, zur deutschen Heimat. — Zukunftsaussichten. — Das Leben der Kirgisensteppe. — Die politische Organisation der Kirgisen. — Die Wirtschaftsweise: Nomadentum, die Bedeutung der Pferdeherde und des Schafbestandes. — Der weltwirtschaftliche Einschlag: Der Bedarf nach fremden Gütern, ein Kirgisenjahrmarkt. — Bergwerke und Verbrecher. — Die Gewinnung von Mineralien: Gold, Kupfer, Kohle. — Die sibirischen Zuchthäuser: Die Lage im allgemeinen, das städtische Museum in Tschita, die soziale Auffassung, die Arbeitsbedeutung der Verbrecher. — Sibirisches Städteleben. — Sibirien in der Weltwirtschaft. — Die Teetransporte. — Der Export von Gold und Pelzwerk. — Die Messen. — Die Butter und ihre Produktionskosten. — Der Häute- und Wollexport. — Der mongolische Transit. — Der Getreideexport. — Gold und Kupfer. — Sibiriens Einfuhr. — Die Handelsorganisation. — Schlussbemerkung.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Actienbrauerei Bernburg, Bernburg, 25. 3., 22. 3., 24. 2. • A.-G. Berliner Neustadt i. L., Berlin, 14. 3., 11. 3., 16. 2. • A.-G. „Bote aus dem Riesengebirge", Hirschberg i. Schl., 11. 3., 7. 3. 16. 2. • A.-G. Braunkohlengruben und Dampfziegeleien Auguste bei Bitterfeld, Bitterfeld, 20. 3., 16. 3., 23. 2. • A.-G. Breslauer Viehmarkts-Bank, Breslau, 16. 3., —, 23. 2. • A.-G. Caritas zu Hildesheim, Hildesheim, 16. 3., —, 17. 2. • A.-G. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye, Düsseldorf, 8. 3., —, 7. 2. • A.-G. des Bades Nassau, Nassau a. d. Lahn, 6. 3., 2. 3., 4. 2. • A.-G. Frankenberg, Aachen, 9. 3., —, 22. 2. • A.-G. für Baumwoll-Industrie, 3. 3., —, 11. 2. • A.-G. für Grunderwerb i. L. zu Duisburg, Duisburg, 21. 3., 16. 3., 23. 2. • A.-G. für Leinengarn-Spinnerei und Bleicherei (vorm. Renner & Comp.) in Röhrsdorf bei Friedeberg (Queis), Friedeberg (Queis), 11. 3., 8. 3., 21. 2. • A.-G. für Papierfabrikation, Cassel, 16. 3., 11. 3., 15. 2. • A.-G. für Trikotweberei vorm. Gebr. Mann, Ludwigshafen a. Rh., Ludwigshafen a. Rh., 6. 3., —, 15. 2. • A.-G. Fuldaer Actiendruckerei, Fulda, 3. 3., —, 14. 2. • A.-G. „Gleba" Bank Rolniczy, Posen, 1. 3., —, 11. 12. • A.-G. Hansborg, Hadersleben, 15. 3., —, 19. 2. • A.-G. Hilchenbacher Lederwerke vorm. Giersbach, Hüttenheim & Kraemer, Hilchenbach, Hilchenbach, 20. 3., —, 22. 2. • A.-G. Holm i. L., Danzig, 7. 3., —, 31. 1. • A.-G. Kaliwerke Hattorf Philippsthal (Werra), Düsseldorf, 10. 3., —, 28. 1. • A.-G. Katholisches Vereinshaus Pforzheim, Pforzheim, 13. 3., —, 14. 2. • A.-G. Lichtenberger Wollfabrik, Lichtenberg, 6. 3., 2. 3., 8. 2. • A.-G. „Neptun", Schiffswerft und Maschinenfabrik in Rostock, Rostock, 4. 3., 29. 2., 11. 2. • A.-G. Schlossbrauerei Neunkirchen vorm. Fr. Schmidt, Neunkirchen-Saar, Neunkirchen, 11. 3., —, 16. 2. • A.-G. Spar- u. Vorschuss-Verein, Brand-Erbisdorf, 15. 3., —, 21. 2. • A.-G. Union vereinigte Zündholz- u. Wichsefabriken, Augsburg, 14. 3., 10. 3., 17. 2. • A.-G. vorm. Burgeff & Co., Hochheim a. M., 16. 3., —, 19. 2. • A.-G. vorm. C. H. Stobwasser & Co. i. L., Berlin, 15. 3., 14. 3., 17. 2. • Actien-Mühlenwerke Stockau, Reichertshofen, Mauching vorm. Koch & Förster, Stockau, 20. 3., 16. 3., 4. 3. • Actienverein der Zwickauer Bürgergewerkschaft, Zwickau, 15. 3., —, 14. 2. • Actienziegelei Bayreuth, Bayreuth, 6. 3., 2. 3., 3. 2. • Actien-Zuckerfabrik Stendal, Stendal, 6. 3., —, 16. 2. • Actienzuckerfabrik Wierzchoslawice in Grossendorf Kreis Hohensalza, Grossendorf, 20. 3., —, 24. 2. • Ahlener Bankverein A.-G., Ahlen, 22. 3., 17. 3., 18. 2. • Alkaliwerke Sigmundshall A.-G. Bokeloh bei Wunstorf, Hannover, 7. 3., 6. 3., 4. 2. • Allgäuer Baumwollspinnerei u. Weberei Blaichach vorm. Heinrich Gyr, München, 22. 3., 18. 3., 18. 2. • Allgemeine Flussversicherungs-Gesellschaft zu Riesa, Riesa, 8. 3., —, 15. 2. Allgemeine Gold- u. Silber-Scheideanstalt, Pforzheim, 8. 3., —, 7. 2. • Allgemeine Häuser-Bau-A.-G. in Berlin, Berlin, 24. 3., 22. 3., 23. 2. • Altenaer gemeinnützige Baugesellschaft zu Altena i. W., Altena i. W., 9. 3., —, 12. 2. • Altmünster-Brauerei A.-G., Mainz, 21. 3., 5. 3., 10. 1. • Altonaer Gesellschaft für Haus- u. Grundbesitz A.-G., Altona, Altona, 9. 3., 4. 3., 17. 2. • Altonaer Hochseefischerei A.-G., Altona, Altona, 7. 3., 6. 3., 18. 2. • Augsburger Kammgarn-Spinnerei, Augsburg, 8. 3., —, 12. 2. • Augsburger Localbahn A.-G., Augsburg, 10. 3., —, 11 2. • „Automat" A.-G. zu Cöln, Cöln, 9. 3., 4. 3., 15. 2.

Bachmann & Ladewig A.-G., Chemnitz, 7. 3.,

3. 3., 5. 2. ● Badische Bank, Mannheim, 8. 3., —, 10. 2. ● Badische Pferdeversicherungs-Anstalt a. G. zu Karlsruhe, Karlsruhe, 15. 3., —, 17. 2. ● Bad Rippoldsau A.-G., Offenburg, 11. 3., —, 19. 2. ● Bad Wildunger Heilquellen A.-G. Königsquelle, Bad Wildungen, Bad Wildungen, 11. 3., 7. 3., 12. 2. ● Bank Mayer & Cie., Kommanditges. auf Aktien, Metz, Metz, 9. 3., 4. 3., 12. 2. ● Bankverein Bischofswerda, 10. 3., 7. 3., 11. 2. ● Bankverein Werther A.-G., Werther, 11. 3., 7. 3., 7. 2. ● Barther Actien-Möbel-Fabrik, Barthe, 6. 3., —, 14. 2. ● Bau-A.-G. am Neumarkt, Leipzig, 23. 3., 18. 3., 12. 2. ● L. Baumann Maschinenfabrik A.-G. in Lübz, Parchim, 5. 3., —, 17. 2. ● Baumwollspinnerei A.-G. in Edenau i. Erzgeb., Chemnitz, 11. 3., 8. 3., 1. 2. ● Baumwollspinnerei Gronau, Gronau i. W., 22. 3., 18. 3., 23. 2. ● Baumwollspinnerei am Stadtbach in Augsburg, Augsburg, 9. 3., 5. 3., 31. 1. ● Baumwoll-Spinnerei Senkelbach, Augsburg, 6. 3., 2. 3., 31. 1. ● Baumwollspinnerei Speyer a. Rh., Speyer, 16. 3., 12. 3., 16. 2. ● Bau- u. Sparverein A.-G., Frankfurt a. M., 8. 3., —, 15. 2. ● Bauverein Demitz A.-G., Bischofswerda, 15. 3., —, 18. 2. ● Bayerische Notenbank, München, 1. 3., 26. 2., 11. 2. ● Bayerische Hypotheken- u. Wechsel-Bank, München, 2. 3., 28. 2., 12. 2. ● Bayreuther Bierbrauerei A.-G., Bayreuth, 10. 3., —, 23. 2. ● Benrather A.-G. f. gemeinnützige Bauten, Düsseldorf, 11. 3., —, 11. 2. ● Bergische Löwenbrauerei A.-G. Cöln-Höhenhaus, Cöln-Mülheim, 22. 3., 13. 3., 21. 2. ● Bergisch-Märkische Industrie-Gesellschaft, Barmen, 14. 3., —, 15. 2. ● Berliner Automobil-Centrale A.-G., Berlin, 9. 3., 6. 3., 7. 2. ● Berliner Kronen-Brauerei A.-G., Berlin, 21. 3., 1. 3., 18. 2. ● Berliner Logenhaus A.-G., Berlin, 12. 3., —, 12. 2. ● Berlin-Spandauer Terrain-A.-G., Berlin, 4. 3., 29. 2., 11. 2. ● Berlin-Oberspree, Terrain- u. Baugesellschaft, Berlin W 8, Berlin, 22. 3., 18. 3., 18. 2. ● Bierbrauerei Kelbra vorm. Gebr. Joch A.-G., Kelbra, 25. 3., 22. 3., 21. 2. ● Billeter & Klunz A.-G., Aschersleben, 2. 3., 29. 2., 15. 2. ● Bleich- u. Appretur-Anstalten A.-G. Lauban, Lauban, 21. 3., 17. 3., 24. 2. ● Brauhaus Teutonia A.-G., Altona, 10. 3., 6. 3., 11. 2. ● Brauhaus Wittstock A.-G., Wittstock (Dosse), 18. 3., —, 15. 2. ● Braunkohlen-Abbau-Verein „Zum Fortschritt“ in Meuselwitz S.-A., Meuselwitz, 18. 3., —, 8. 2. ● Bremen-Besigheimer Oelfabriken, Bremen, 17. 3., 12. 3., 21. 2. ● Bremerhavener Strassenbahn, Bremen, 15. 3., 11. 3., 16. 2. ● Bremer Konsumverein A.-G., Bremen, 9. 3., —, 18. 2. ● Bremer Papier- u. Wellpappen-Fabrik A.-G., Bremen, 4. 3., 1. 3., 14. 2. ● Bremer Rohlandmühle A.-G., Bremen, 11. 3., 8. 3., 17. 2. ● Bremer Strassenbahn, Bremen, 17. 3., 14. 3., 24. 2. ● Bremer Zigarrenfabriken vorm. Biermann & Schörling, Bremen, 6. 3., 3. 3., 12. 2.

Centralverkaufscomptoir von Hintermauerungssteinen i. L., Berlin, 9. 3., 3. 3., 12. 2. ● Centralheizungswerke A.-G., Hannover, 10. 3., 7. 3., 22. 2. ● Chamotte- u. Klinker-Fabrik Waldsassen A.-G., Waldsassen (Bayern), 16. 3., 13. 3., 22. 2. ● Chemische Fabrik Helfenberg A.-G. vorm. Eugen Dieterich, Dresden-A., 17. 3., 13. 3., 24. 2. ● Chemische Fabrik Oldenbrok A.-G. Oldenbrok-Bahnhof in Oldenburg i. Gr., Bremen, 11. 3., 10. 3., 14. 2. ● Chemische Werke Schuster & Wilhelmy A.-G., Reichenbach, Ober-Laus., Görlitz, 21. 3., —, 21. 2. ● Chemnitzer Actien-Spinnerei, Chemnitz, 17. 3., 13. 3., 16. 2. ● Chemnitzer Düngerabfuhr-Gesellschaft, Chemnitz, 13. 3., 9. 3., 16. 2. ● Chemnitzer Viehmarktsbank A.-G. Chemnitz, Chemnitz, 10. 3., —, 18. 2. ● Christoph Umnack A.-G., Neuhof b. Niesky O./L., Niesky, 6. 3., 3. 3., 17. 2. ● Clever Creditbank, Kleve, 20. 3., 18. 3., 21. 2. ● Club von Berlin, Berlin, 3. 3., —, 17. 2. ● Consum-Verein Königshütte O./S., A.-G., Königshütte O./S., 15. 3., 12. 3., 17. 2. ● Creditverein von Thorwest, Nagler & Co., Commanditges. auf Actien, Könnern a. S., Könnern a. S., 11. 3., 8. 3., 22. 2. ● Csakathurn-Agramer Eisenbahn-A.-G., Budapest, 11. 3., 3. 3., 16. 2.

Dampf-Wasch- u. Chemische Reinigungs-Anstalt Norderney A.-G., Bremen, 8. 3., 4. 3., 12. 2. ● Danziger Rhederei A.-G., Danzig, 9. 3., —, 14. 2. ● Den Nordslesvigske Folkebank, Apenrade, 11. 3., —, 12. 2. ● Deutsch-Belgische Crystall-Eis-Fabrik A.-G., Cöln, 13. 3., —, 11. 2. ● Deutsche Celluloid-Fabrik in Eilenburg, Berlin, 11. 3., 7. 3., 15. 2. ● Deutsche Cement-Industrie A.-G., Bremen, 13. 3., 9. 3., 17. 2. ● Deutsche Grundcredit-Bank, Gotha, Gotha, 25. 3., 22. 3., 21. 2. ● Deutsche Luftschifffahrts-A.-G., Frankfurt a. M., 11. 3., 7. 3., 19. 2. ● Deutsche Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien, Bremen, 9. 3., 6. 3., 7. 2. ● Deutsche Steinindustrie A.-G., Ludwigshafen a. Rh., 8. 3., 4. 3., 18. 2. ● „Deutsche Tageszeitung“, Druckerei u. Verlag A.-G., Berlin, 11. 3., 11. 3., 24. 2. ● Deutscher Versicherungs-Schutz-Verband e. V., Berlin, Berlin, 11. 3., —, 24. 2. ● Deutsche Vereinsbank, Frankfurt a. M., 8. 3., 2. 3., 11. 2. ● Döbelner Strassenbahn, Döbeln, 6. 3., —, 8. 2. ● Dresdner Maschinenfabrik und Schiffswerft Uebigau A.-G., Dresden-A., 13. 3., 9. 3., 1. 2. ● „Drukarnia Dziennika Poznanskiego“, Posen, 6. 3., —, 9. 2. ● Dürerbund-Werkbund-Genossenschaft, Einkauf, Herstellung und Verkauf von Wertarbeit fürs deutsche Haus, e. G. m. b. H., Leipzig, 5. 3., —, 11. 2. ● Dürkoppwerke A.-G., Bielefeld, 11. 3., 7. 3., 18. 2. ● Düsseldorfer Zeitung A.-G., Düsseldorf, 20. 3., —, 22. 2. ● Düsselkämpchen Bau-A.-G., Düsseldorf, 7. 3., 4. 3., 12. 2.

Eisen- u. Fittingswerke A.-G. Velbert Rhld., Düsseldorf, 10. 3., 6. 3., 17. 2. ● Eisleber Disconto-Gesellschaft, Eisleben, 20. 3., 17. 3., 22. 2. ● Elberfelder Bankverein, Elberfeld, 21. 3., 16. 3., 18. 2. ● Elektrotechnische Fabrik Rheydt, Max Schorch & Cie., A.-G., Rheydt, Rheydt, 11. 3., 7. 3., 10. 2. ● Elite Motorenwerke A.-G., Brand-Erbisdorf, 18. 3., 9. 3., 24. 2. ● Elsässische Gesellschaft für Jute-Spinnerei u. Weberei zu Bischweiler (Els.), Strassburg, 23. 3., 13. 3., 24. 2. ● Elsässische Tabakmanufactur A.-G., Strassburg i. E., Strassburg, 20. 3., 16. 3., 23. 2. ● Erste Deutsche Fein-Jute-Garn-Spinnerei A.-G., Berlin, 8. 3., 4. 3., 10. 2. ● Exportbierbrauerei Rehan A.-G. Rehan in Bayern, Rehan, 18. 3., 16. 3., 23. 2. ● Export-Brauerei Elmshorn A.-G. in Elmshorn, Altona, 11. 3., 7. 3., 21. 2. ● Export-Schlachterei u. Schmalz-Raffinerie A.-G. in Hamburg, Hamburg, 11. 3., 8. 3., 22. 2.

Fahrenkruger Brotfabrik A.-G. vorm. Th. Severin, Fahrenkrug i. Holst., Fahrenkrug, 15. 3., —, 21. 2., ● „Feld-Kraftwagen“ A.-G., Berlin, Berlin, 24. 3., —, 22. 2. ● Fentschalbrauerei u. Weingrosshandlung A.-G. vorm. Merot, Trier, 11. 3., 6. 3., 18. 2. ● Filzfabrik A.-G. Fulda, Fulda, 7. 3., 29. 2., 5. 2. ● Flensburger Dampfercompagnie, Flensburg, 15. 3., 13. 3., 11. 3. ● Flensburger Walzenmühle, Flensburg, 16. 3., 14. 3., 21. 2. ● Franken-Allee A.-G., Frankfurt a. M., Frankfurt a. M., 18. 3., —, 19. 2. ● Freiberger Papierfabrik zu Weissenborn, Freiberg, 15. 3., 11. 3., 18. 2. ● F. W. de Fries A.-G. berg, 15. 3., 11. 3., 18. 2.

Gas- u. Elektrizitätswerke Neuenahr A.-G., Essen, 11. 3., 10. 3., 16. 2. ● Gas- u. Wasserwerke Montjoie A.-G., Bremen, 16. 3., 13. 3., 24. 2. ● Gaswerk Elsterwerda A.-G., Elsterwerda, 13. 3., 10. 3., 24. 2. ● Gaswerk Santa Cruz de Tenerife, A.-G., Bremen, 8. 3., 4. 3., 14. 2., Gebr. Goldstein A.-G. für Holzindustrie i. L., Breslau, 11. 3., 5. 3., 16. 2. ● Gebr. Schründer A.-G., Greven i. W., 9. 3., —, 16. 2. ● Gebrüder Zschille Tuchfabrik A.-G., Dresden-A., 11. 3., 7. 3., 12. 2. ● Geestemünder Bank, Geestemünde, 2. 3., 29. 2., 14. 2. ● Geltinger Kreditbank A.-G., Gelting, Gelting, 14. 3., —, 7. 2. ● Gemeinnützige Bau- u. Wohnungs-

gesellschaft A.-G., Wassenberg, 23. 3., —, 24. 2. ● Gemeinnützige Gartenstadt-Genossenschaft Bautzen e. G. m. b. H., Bautzen, 11. 3., —, 23. 2. ● Germania Linoleumwerke A.-G., Bietigheim, 8. 3., 4. 3., 17. 2. ● Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein, Chemnitz, 20. 3., —, 24. 2. ● Gewerkschaft Deutschland zu Oelsnitz i. E., Zwickau, 18. 3., —, 14. 2. ● Gewerkschaften Glückaufsegen 1 und 2, Osnabrück, 8. 3., 2. 3., 21. 2. ● Gewerkschaft Heimboldshausen, Düsseldorf, 10. 3., —, 28. 1. ● Gewerkschaft Ransbach, Düsseldorf, 10. 3., —, 28. 1. ● Gewerkschaft Kaisergrube zu Gersdorf, Zwickau, 15. 3., —, 21. 2. ● Glasindustrie Schreiber A.-G., Fürstenberg/Oder, 6. 3., —, 8. 2. ● Glas- u. Spiegel-Manufactur zu Gelsenkirchen-Schalke, Cöln, 23. 3., 17. 3., 18. 2. ● Glückstädter Dampfschiffs-A.-G., Glückstadt, 11. 3., —, 19. 2. ● Greifenberger Kleinbahnen-A.-G., Greifenberg i. Pomm., 8. 3., 4. 3., 3. 2. ● Greussener Bankverein, Greussen, 8. 3., 2. 3., 11. 2. ● Grevener Baumwoll-Spinnerei A.-G., Greven, 13. 3., —, 10. 2. ● Grohner Wandplatten-Fabrik A.-G., Bremen, 10. 3., 7. 3., 16. 2.

Hafen- u. Lagerhaus-A.-G. Aken a. E., Cöthen, 8. 3., 3. 3., 1. 2. ● Hallesche Maschinenfabrik und Eisengiesserei, Halle a. S., 15. 3., 11. 3., 21. 2. ● Handels- u. Verkehrsbank A.-G., Hamburg, 15. 3., 13. 3., 22. 2. ● Hannoversche Boden-Credit-Bank, Hildesheim, 14. 3., 10. 3., 16. 2. ● Hannoversche Immobilien-Gesellschaft, Hannover, 16. 3., 12. 3., 19. 2. ● Hanseatische Jute-Spinnerei und Weberei, Delmenhorst, Bremen, 8. 3., 4. 3., 14. 2. ● C. Heckmann A.-G., Düsseldorf, 7. 3., 4. 3., 14. 2. ● Hedwigshütte Anthracit-, Kohlen- u. Kokeswerke James Stevenson A.-G. zu Stettin, Stettin, 16. 3., —, 22. 2. ● Heilmann'sche Immobiliengesellschaft (A.-G.), München, 20. 3., 17. 3., 18. 2. ● Helvetia Conservenfabrik Gr.-Gerau A.-G., Gr.-Gerau, 8. 3., 5. 3., 12. 2. ● Hennessen & Jansen A.-G., M.-Gladbach, 7. 3., —, 3. 2. ● Hessen-Naussauische Glas-A.-G. Höchst a. M., Höcht a. M., 8. 3., 4. 3., 12. 2. ● Hessischer Bankverein A.-G. Cassel, Cassel, 18. 3., 15. 3., 21. 2. ● Hessisch-Rheinischer Bergbau-Verein, Berlin, 6. 3., 5. 3., 14. 2. ● Hirsch-Brauerei Cöln A.-G., 10. 3., 7. 3., 16. 2. ● Hirsch, Kupfer- u. Messingwerke A.-G., Berlin, 14. 3., 10. 3., 18. 2. ● Hoffmann's Stärkefabriken A.-G. in Salzusten, Bremen, 10. 3., 7. 3., 17. 2. ● Hohburger Quarz-Porphyr-Werke A.-G. in Röcknitz Bez. Leipzig, Leipzig, 11. 3., 11. 3., 21. 2. ● Holzindustrie Albert Maassen A.-G. i. L., Duisburg, Düsseldorf, 10. 3., 6. 3., 18. 2.

Immobiliengesellschaft „Union" A.-G., Strassburg i. E., Strassburg i. E., 7. 3., —, 19. 2.

Jätzdorfer Mühle A.-G., Breslau, 19. 3., —, 16. 2.

Kaiserbad Schmiedeberg A.-G., Schmiedeberg, 19. 3., —, 10. 2. ● Kaiserbrauerei A.-G., Kiel, Kiel, 6. 3., 2. 3., 15. 2. ● Kaiser-Friedrich-Quelle A.-G., Frankfurt a. M., 15. 3., 13. 3., 23. 2. ● Kaiser-Wilhelms-Spende, Allgemeine Deutsche Stiftung für Altersrenten- u. Kapitalversicherung, Charlottenburg, 10. 3., 9. 3., 27. 1. ● Kalk- u. Mörtelwerke A.-G., Königsberg i. Pr., 14. 3., 10. 3., 11. 2. ● Kammgarn-Spinnerei Düsseldorf, Düsseldorf, 4. 3., 25. 2., 11. 2. ● Kammgarnspinnerei Schaefer & Co. A.-G. zu Harthau, Bez. Chemnitz, Chemnitz, 14. 3., —, 4. 2. ● Kammgarnspinnerei Schedewitz A.-G., Dresden, 4. 3., —, 15. 2. ● Kammgarnspinnerei Wernshausen, Meiningen, 18. 3., 14. 3., 23. 2. ● Keats Maschinen-Gesellschaft A.-G., Frankfurt a. M., Frankfurt a. M., 18. 3., —, 21. 2. ● Kieler Bank, Kiel, 11. 3., 8. 3., 17. 2. ● Kieler Dock-Gesellschaft J. W. Seibel, Kommanditgesellschaft auf Actien, Kiel, 16. 3., —, 19. 2. ● Kloster-Ziegelei Eisenach-Gerstungen A.-G., zu Eisenach, Eisenach, 11. 3., 8. 3., 16. 2. ● Kolberger Dampfschiffahrts-A.-G., Kolberg, 8. 3., —, 9. 2. ● Kolberger Kleinbahnen, Kolberg, 7. 3., —, 11. 2. ● Königin-Augusta-Stiftung für die Berliner Feuerwehr, Berlin, 13. 3., —, 21. 2. ● Königsberger Dampfer-Compagnie A.-G., Königsberg, 21. 3., 21. 3., 22. 2. ● Königsberger Hartung'sche Zeitung u. Verlagsdruckerei-Gesellschaft auf Aktien, Königsberg, 9. 3., 6. 3., 12. 2. ● Kreditbank A.-G. in Hameln, Hameln, 11. 3., 8. 3., 19. 2. ● Kriegskreditbank für das Herzogtum Sachsen-Altenburg A.-G., Altenburg, 6. 3., —, 14. 2. ● Kriegskreditkasse für das Grossherzogtum Sachsen A.-G., Weimar, Weimar, 20. 3., —, 23. 2. ● Kriegskreditbank für das Königreich Sachsen A.-G., Dresden-N., 11. 3., —, 21. 2. ● Kriegskreditbank München A.-G., München, 9. 3., —, 22. 2. ● Kulmbacher Spinnerei, Kulmbach, 7. 3., 1. 3., 16. 2.

M. Lamberts & May A.-G., M.-Gladbach, 11. 3., 5. 3., 10. 2. ● Landerwerb-Gesellschaft Schnelsen e. G. m. b. H., Sitz Hamburg, Hamburg, 2. 3., —, 23. 2. ● Ländlicher Spar- u. Vorschuss-Verein für Bohnitzsch u. Umgegend in Meissen, Meissen, 20. 3., —, 24. 2. ● Landwirtschaftliche Credit-Anstalt, Regensburg, 10. 3., —, 25. 1. Landwirtschaftliche Hypothekenbank, Frankfurt a. M., 6. 3., 2. 3., 4. 2. ● Landwirtschaftliche Sparkasse zu Lüchow, Kommanditges. a. A.- Lüchow, 20. 3., —, 18. 2. ● Lederwerke Rothe A.-G. in Kreuznach, Kreuznach, 9. 3., 5. 3., 19. 2. ● Leipziger Hypothekenbank, Leipzig, 10. 3., —, 11. 2. ● Leipziger Kriegskreditbank A.-G., Leipzig, 14. 3., —, 21. 2. ● Leipziger Vereinsbank, Leipzig-Plagwitz, 12. 3., 6. 3., 16. 2. ● Lissa-Guhrau-Steinauer Kleinbahn-A.-G., Guhrau, 15. 3., —, 21. 2. ● Lugauer Kammgarn-Spinnerei vorm. F. Hey A.-G., Lugau (Erzgeb.), Berlin, 17. 3., 14. 3., 24. 2. ● Lux'sche Industriewerke A.-G., Ludwigshafen a. Rh., Ludwigshafen, 15. 3., 12. 3., 24. 2. ● Lygumkloster Bank, Lygumkloster, 11. 3., —, 21. 2.

Magdeburger Werkzeugmaschinenfabrik A.-G., Magdeburg, 6. 3., 2. 3., 12. 2. ● Magdeburger Bergwerks-A.-G., Magdeburg, 6. 3., 4. 3., 15. 2. ● Magdeburgische Sterbekasse akad. geb. Lehrer, V. a. G., Magdeburg, 18. 3., —, 16. 2. ● Maschinenbau-A.-G. vorm. Ph. Swiderski, Leipzig-Plagwitz, Leipzig, 14. 3., —, 23. 2. ● Maschinenbau-Anstalt und Eisengiesserei vorm. Th. Flöther A.-G., Gassen i. Lausitz, Sommerfeld, 20. 3., 16. 3., 22. 2. ● Maschinenfabrik Badenia vorm. Wm. Platz Söhne A.-G., Weinheim i. Baden, 18. 3., 15. 3., 23. 2. ● Mathildenhütte A.-G. für Bergbau u. Hüttenbetrieb zu Bad Harzburg, Bad Harzburg, 13. 3., 9. 3., 11. 2. ● Mannheimer Parkgesellschaft, Mannheim, 3. 3., —, 11. 2. ● Mech. Baumwoll- Spinn- u. Weberei, Kempten, 2. 3., 29. 2., 24. 2. ● Mech. Baumwoll-Spinnerei u. Weberei Bayreuth, Bayreuth, 11. 3., —, 10. 2. ● Mechanische Flachsspinnerei, Bayreuth, Bayreuth, 9. 3., —, 17. 2. ● Mechanische Seilerwarenfabrik, Füssen, 9. 3., 2. 3., 19. 2. ● Mechanische Weberei Fischen, Kempten, 15. 3., 11. 3., 10. 2. ● Mecklenburgische Sparbank Schwerin i. M., Schwerin, 15. 3., 9. 3., 21. 2. ● Mecklinghäuser Marmor- u. Kalkindustrie A.-G. in Siegen, Siegen, 15. 3., —, 21. 2. ● „Meteor" A.-G. Geseker Kalk- u. Portland-Cement-Werke Geseke i. W., Dortmund, 4. 3., 29. 2., 17. 2. ● Metropol-Theater-A.-G., Berlin, 15. 3., 12. 3., 21. 2. ● Mietheim-A.-G., Frankfurt a. M., 8. 3., —, 18. 2. ● Mitteldeutsche Gummi-Waren-Fabrik Louis Peter A.-G., Frankfurt a. M., 9. 3., 6. 3., 12. 2. ● Mobiliar-Brand- u. Einbruchdiebstahl-Versicherungskasse des Zentralverbandes der Kommunal-(Gemeinde-)Beamten Preussens, V. a. G., Barmen, 5. 3., —, 14. 2. ● Montan-A.-G. Balkan, Berlin, 11. 3., 8. 3., 16. 2. ● Mülheimer Actien-Brauerei A.-G. Mülheim-Ruhr-Styrum, Mülheim-Ruhr, 21. 3., 17. 3., 24. 2.

Nasteder Bankverein, Nastede, 4. 3., —, 16. 2. ● Neue Baumwollspinnerei u. Weberei, Hof, 9. 3., —, 19. 2. ● Neue Dampfer-Compagnie Kiel, Kiel, 21. 3., 17. 3., 23. 2. ● Neunkircher Thonwerke A.-G.,

Neunkirchen, 18. 3., 15. 3., 16. 2. • Neustädter Bank in Neustadt i. Sa., Neustadt i. Sa., 10. 3., —, 7. 2. • Norddeutsche Viehversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hamburg, 8. 3., 7. 3., 1. 2. • Nürnberger Metall- u. Lackierwarenfabrik vorm. Gebr. Bing A.-G., Nürnberg, Nürnberg, 20. 3., 14. 3., 21. 2.

Oelsnitzer Bergbau-Gewerkschaft, Oelsnitz i. Erzgebirge, Glauchau, 21. 3., —, 24. 2. • Oppelner Portland-Cement-Fabriken vorm. J. W. Grundmann, Oppeln, 6. 3., 1. 3., 9. 2. • Optische Anstalt C. P. Goerz A.-G., Berlin-Friedenau, Rheinstr. 45/46, Berlin-Friedenau, 8. 3., —, 16. 2. • Osnabrücker Bank, Osnabrück, 11. 3., 26. 2., 18. 2. • Osnabrücker Kriegskredit-Bank A.-G., Osnabrück, 3. 3., —, 11. 2. • Osnabrücker Metallwerke A.-G., Osnabrück, 15. 3., —, 19. 2. • Osnabrücker Ziegelwerk A.-G., Osnabrück, 9. 3., —, 22. 2. • Ostdeutsche Buchdruckerei u. Verlagsanstalt A.-G., Posen, 11. 3., 7. 3., 8. 2. • Ostdeutsche Maschinenfabrik vorm. Rud. Wermke A.-G., Heiligenbeil, Königsberg i. Pr., 10. 3., 7. 3., 7. 2. • „Ozan“, Dampfer-A.-G., Flensburg, Flensburg, 15. 3., 13. 3., 11. 2.

Pausaer Tüllfabrik A.-G., Pausa i. V., Plauen i. Vogtl., 14. 3., 9. 3., 15. 2. • Pforzheimer Creditkasse A.-G., Pforzheim, Pforzheim, 4. 3., —, 17. 2. Phönix-Brauerei A.-G., Halberstadt, Halberstadt, 14. 3., —, 14. 2. • Portland-Zementfabrik vorm. A. Giesel in Oppeln, Oppeln, 13. 3., 9. 3., 18. 2. • • Pommerscher Industrieverein auf Actien zu Stettin, Stettin, 8. 3., —, 19. 2. • Preussische Central-Boden-Credit-A.-G., Berlin, 15. 3., 9. 3., 19. 2. • Preussische Hypotheken-Actien-Bank, Berlin, 16. 3., 13. 3., 19. 2.

Rennberger Ziegeleien A.-G., Flensburg, 11. 3., —, 15. 2. • Rhederei der Saale-Schiffer A.-G., Halle a. S., Alsleben a. S., 8. 3., —, 16. 2. • Rheinische Metallwaaren- u. Maschinenfabrik, Düsseldorf, 7. 3., 3. 3., 9. 2. • Rheinische Stahlwerke Duisburg-Meiderich, Duisburg-Meiderich, 10. 3., 4. 3., 16. 2. • August Riedinger, Ballonfabrik, Augsburg, A.-G., Augsburg, 11. 3., 7. 3., 16. 2. • Riesaer Bank A.-G. zu Riesa, Riesa, 4. 3., 16. 2.

Saalbau-A.-G., Saarlouis, Saarlouis, 3. 3., 2. 3., 14. 2. • Sächsische Bodencreditanstalt in Dresden, Dresden, 8. 3., 3. 3., 5. 2. • Sächsische Dachsteinwerke vorm. A. v. Petrikowsky A.-G., Riesa, 11. 3., —, 23. 2. • Sächsische Emaillier- u. Stanzwerke vorm. Gebr. Gnüchtel A.-G., Leipzig, 15. 3., 11. 3., 22. 2. • Sächsische Kammgarn-Spinnerei zu Harthau, Chemnitz, 18. 3., 15. 3., 19. 2. • „Seefahrt“ Dampfschiffsrhederei Bremen, Bremen, 18. 3., 15. 3., 24. 2. • „Silesia“, Neue Oppelner Portland-Cementfabrik A.-G., Oppeln, Oppeln, 11. 3., 8. 3., 19. 2. • Sinalco A.-G., Detmold, Detmold, 11. 3., 7. 3., 7. 2. • Société de Loterie d'état de la Roumanie, Bukarest, 4. 3., 22. 2., 11. 2. • C. F. Solbrig Söhne A.-G., Chemnitz, 15. 3., 12. 3., 19. 2. • Spar- u. Kredit-Bank Mittweida, Mittweida, 7. 3., —, 16. 2. • Speditions- u. Elbschiffahrts-Kontor A.-G. zu Schönebeck vorm. C. Fritsche, Schönebeck, 18. 3., 14. 3., 21. 2. • Süddeutsche Bodencreditbank, München, 14. 3., 9. 3., 19. 2. • Süddeutsche Terraingesellschaft, Sitz München, München, 17. 3., —, 22. 2. • Sulfit-Cellulose-Fabrik Tillgner & Co. A.-G., Charlottenburg, 8. 3., 4. 3., 14. 2.

Schermbecker Thon- u. Falzziegelwerke A.-G., Münster i. W., 15. 3., 12. 3., 24. 2. • Schleppschifffahrtsgesellschaft Unterweser, Bremen, 18. 3., 11. 3., 23. 2. • Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank, Breslau, 6. 3., 1. 3., 1. 2. • Emil Schmölder Spinnerei A.-G., Rheydt, Rheydt, 11. 3., 8. 3., 14. 2. • Schoeller'sche u. Eitorfer Kammgarnspinnerei A.-G., Breslau, 7. 3., 3. 3., 11. 2. • Schrepel-Kutzschbach A.-G., Chemnitz, 17. 3., —, 7. 2. • Schriftsteller-Genossenschaft zur Verwertung u. Vertretung von Urheberrechten e. G. m. b. H., Charlottenburg, 5. 3., —, 22. 2. • Schwedter Hagel- u. Feuerversicherungs-Gesellschaft a. G., Schwedt a. O., 2. 3., 2. 3., 15. 2.

Steinkohlen-A.-G. Bockwa-Hohndorf Vereinigt Feld bei Lichtenstein, Zwickau, 13. 3., 13. 3., 23. 2. • Steinkohlenbau-Verein Gottes Segen zu Lugau, Zwickau, 11. 3., —, 15. 2. • Sterbekasse des Verbandes der Deutschen Bahnhofswirte zu Berlin, Berlin, 15. 3., —, 21. 2. • Stickereiwerke Plauen A.-G., Plauen i. V., 21. 3., 17. 3., 22. 2. • Strassburger Bauverein, Strassburg, 8. 3., 4. 3., 25. 1. • Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei A.-G., Stuttgart, 11. 3., —, 23. 2.

Terrain-A.-G. Gräbschen, Breslau, 18. 3., 13. 3., 19. 2. • Terraingesellschaft Gräfelfing A.-G., München, 25. 3., 23. 3., 22. 2. • Terraingesellschaft „Klein-Borstel“ zu Hamburg e. G. m. b. H., Hamburg, 2. 3., —, 22. 2. • Thüringer Blechemballagen- u. Maschinenfabrik A.-G., Erfurt, 11. 3., 9. 3., 21. 2. • Thüringer Landeszeitung A.-G., Gotha, 4. 3., —, 16. 2. • Thüringer Wollgarnspinnerei A.-G., Leipzig, 10. 3., —, 24. 2. • Traven-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Lübeck, Lübeck, 9. 3., —, 18. 2. • Tschölpener Werke A.-G., Berlin, 15. 3., 11. 3., 11. 2. • Tüllfabrik Mehltheuer A.-G., Oberpirk bei Mehltheuer i. V., Plauen i. V., 8. 3., 4. 3., 7. 2.

Uhrenfabrik A.-G. vorm. Köhler & Ehmann Laufamholz, Nürnberg, 8. 3., 4. 3., 19. 2.

Vechtaer Vorschuss-Verein A.-G., Vechta, 1. 3., —, 11. 2. • Verband Deutscher Waren- u. Kaufhäuser E. V., Leipzig, 7. 3., —, 11. 2. • Vereinigte Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig A.-G., Rostock i. Meckl., 11. 3., 7. 3., 16. 2. • Vereinigte Schuhstofffabriken, Fulda, Fulda, 7. 3., 28. 2., 4. 3. • Vereinigte Verlagsanstalten Gustav Braunbeck u. Gutenberg-Druckerei A.-G. i. L., Berlin, 4. 3., 29. 2., 12. 2. • Vereinsbank in Mutzschen, Mutzschen, 10. 3., —, 15. 2. • Vereinsbank in Nerchau, Nerchau, 11. 3., —, 23. 2. • Vereinsbank Naunhof, Naunhof, 6. 3., —, 10. 2. • Vereinsbank zu Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Jacob, 14. 3., —, 16. 2. • Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zu Schwerin i. M., Schwerin i. Meckl., 11. 3., —, 7. 2. • Viersener Actienbaugesellschaft, Viersen, 17. 3., —, 12. 2. • Vogtländische Bank, Plauen, 18. 3., 14. 3., 17. 2. • Vorschuss-Bank Schafstädt A.-G., Schafstädt, 16. 3., 13. 3., 24. 2. • Vorschussbank zu Zschopau, Zschopau, 6. 3., —, 12. 2. • Vorschuss- u. Sparverein A.-G. zu Göttingen, Göttingen, 6. 3., —, 18. 2. • „Vorwärts“ Dresdner Baugesellschaft A.-G., Dresden, 10. 3., —, 22. 1.

Wagenladungs- u. Zolldeclarations-Comptoir, Hamburg, 13. 3., 13. 3., 24. 2. • Waggonfabrik Rastatt A.-G., Rastatt, 6. 3., 2. 3., 10. 2. • Warendorfer Badeanstalt A.-G., Warendorf, 20. 3., —, 18. 2. • Wasserwerk Oppenheim, Oppenheim, 11. 3., 8. 3., 14. 2. • Weber & Ott A.-G., Fürth i. B., Fürth, 6. 3., —, 16. 2. • Werdauer Bauverein i. L., Werdau, 16. 3., —, 12. 2. • Westdeutsche Automobil-A.-G., Dortmund, 18. 3., 14. 3., 22. 2. • Westdeutsche Bodenkredit-Anstalt, Cöln, 11. 3., 7. 3., 14. 2. • Westfälische Baumwollspinnerei zu Gronau i. W., Gronau i. W., 21. 3., —, 21. 2. • J. H. Wiese Söhne A.-G., Altona, 18. 3., 13. 3., 22. 2. • S. J. Woldavau Cigarettenfabrik A.-G., Köln, Cöln, 21. 3., 17. 3., 23. 2. • Württembergische Baumwoll-Spinnerei u. Weberei bei Esslingen a. N., Stuttgart, 16. 3., 12. 3., 23. 2. • Württemb. Portland-Cement-Werk zu Lauffen am Neckar, Heilbronn a. Neckar, 13. 3., 9. 3., 21. 2.

Ziegelei Augsburg, Augsburg, 4. 3., —, 11. 2. • „Ziegelei Langensalza“, Langensalza, 6. 3., —, 14. 2. • Zuckerfabrik Nakel, Nakel, 10. 3., —, 23. 2. • Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein, Zwickau, 8. 3., 8. 3., 29. 1.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: M. Rönner in Berlin-Schöneberg.

$4\frac{1}{2}$% Deutsche Reichsschatzanweisung

5% Deutsche Reichsanleihe unkündba bis 1924

(Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden $4\frac{1}{2}$% Rei schatzanweisungen und 5% **Schuldverschreibungen des Reichs** hiermit zur öffentlichen Z nung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 n kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuss nicht herabgesetzt werden. Die Inh können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jede (durch Verkauf, Verpfändung usw.) **verfügen.**

Bedingungen.

1. **Zeichnungsstelle ist die Reichsbank.** Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 4. März, an
bis **Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr**

bei dem **Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere** in **Berlin** (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) u **allen Zweiganstalten der Reichsbank** mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die nungen können aber auch durch Vermittlung
der **Königlichen Seehandlung** (Preussischen Staatsbank) und der **Preussischen Central-Gen schaftskasse** in Berlin, der **Königlichen Hauptbank** in **Nürnberg** und ihrer Zweiganstalten
sämtlicher **deutschen Banken, Bankiers** und ihrer **Filialen,**
sämtlicher **deutschen öffentlichen Sparkassen** und ihrer **Verbände,**
jeder **deutschen Lebensversicherungsgesellschaft** und
jeder **deutschen Kreditgenossenschaft** erfolgen.

Zeichnungen auf die 5% **Reichsanleihe** nimmt auch die **Post** an allen Orten am Schalter en Auf **diese** Zeichnungen **kann** die Vollzahlung am 31. März, sie **muß** aber spätestens am 18. April g werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlußsatz.

2. Die **Schatzanweisungen** sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20000, 10000 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahre Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die e Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichs anweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch m Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahr bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rück geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. **Die Inhaber der ausgelosten Stücke kö statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schul schreibungen fordern.**

3. Die **Reichsanleihe** ist ebenfalls in Stücken zu: 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 M dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:
für die $4\frac{1}{2}$% **Reichsschatzanweisungen 95** Mark,
„ „ 5% **Reichsanleihe,** wenn **Stücke** verlangt werden, **98,50 Mark,**
„ „ 5% „ wenn Eintragung in das **Reichsschuldbuch** mit Sperre bis 15. Ap beantragt wird, **98,30 Mark**
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für papiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Spe durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablau

Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der **Stückelung** sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J.
20% „ „ „ „ „ 24. Mai d. J.
25% „ „ „ „ „ 23. Juni d. J.
25% „ „ „ „ „ 20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. **Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden.** Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mk. ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:
die Zeichner von ℳ 300: ℳ 100 am 24. Mai, ℳ 100 am 23. Juni, ℳ 100 am 20. Juli;
die Zeichner von ℳ 200: ℳ 100 am 24. Mai, ℳ 100 am 20. Juli;
die Zeichner von ℳ 100: ℳ 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen **80 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II** werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen Schatzscheine** des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

Da der Zinsenlauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schatzanweisungen 4½% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zugunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von **Reichsanleihe**		a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai
5% Stückzinsen für		90 Tage	72 Tage	36 Tage
=		1,25%	1,—%	0,50%
Tatsächlich zu zahlender Betrag für also nur	Stücke	97,25%	97,50%	98,—%
	Schuldbucheintragung	97,05%	97,30%	97,80%
II. bei Begleichung von **Reichsschatzanweisungen**		d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
4½% Stückzinsen für		90 Tage	72 Tage	36 Tage
=		1,12⁵%	0,90%	0,45%
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur		93,87⁵%	94,10%	94,55%

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 ℳ Nennwert.

Bei **Postzeichnungen** (siehe Ziffer 1, letzter Absatz werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel 1a), auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. April, **auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden,** Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen **auf Antrag** vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte **Zwischenscheine** ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. **v. Grimm.**

Preussische Pfandbrief-Bank.

Bilanz pro 1915.

Aktiva.	M.	pf.
Hypotheken z. Deckung f. Hypotheken-Pfandbr.	337 024 035	73
Hypotheken z. Deckung f. Hypotheken-Certifikate	2 524 900	—
Freie Hypotheken	2 592 800	—
Kommunal-Darlehen z. Deckung f. Kommunal-Obl.	100 960 223	18
Kleinbahnen-Darlehen z. Deckung f. Kleinb.-Obl.	7 184 634	44
Bestand eigener Emissionspapiere	1 240 878	—
Kassen-Bestand	1 370 060	98
Anlage in inländischen Staats-Anleihen . . .	13 291 745	—
Wechsel, davon M. 1 542 286,— erste Bankakzepte	1 554 157	—
Guthaben bei Bankhäusern gegen Effekten . .	268 700	—
Guthaben b. Banken gemäss § 5 des Hyp.-Bankges.	7 915 385	90
Bestand an verlosten Effekten, Kupons u. Sorten	18 208	—
Debitoren, davon M. 1 372 466,89 gegen Effekten-Deckung	1 650 744	34
Zinsen fällig am 2. Januar 1916	4 013 953	96
Zinsen rückständig aus dem Jahre 1914 . . .	69 016	81
Zinsen rückständig aus dem Jahre 1915 . . .	376 735	35
Anteil pro 1915 an den Zinsen per 1. April 1916	38 915	31
Verwaltungskosten-Beiträge	20 071	73
Bankgebäude Vossstrasse 1	1 500 000	—
Inventar	100	—
	483 615 265	73

Passiva.	M.	pf.
Aktien-Kapital	24 000 000	—
Reserven exkl. des Vortrages von M. 325 902,87:		
Kapital-Reserve	4 024 954	95
Ausserordtl. Reserve exkl. diesjähr. Zuweis. von M. 300 000,—	3 211 206	14
Ausserordentliche Kriegs-Reserve	1 000 000	—
Agio-Reserve exkl. diesj. Zuweis. v. M. 171 440,20	1 588 045	90
Disagio-Reserve	1 235 954	14
Provisions-Reserve exkl. diesjähr. Zuweis. von M. 424 452,75	759 213	25
Reserve für besondere Bedürfnisse exkl. diesjähr. Zuweisung v. M. 200 000,— für Talonsteuer .	996 960	44
Pensions-Reserve	569 970	30
Reserve für Reichsstempel	142 460	—
Hypotheken-Pfandbriefe zum Zinsfusse v. 4 %	263 973 700	—
Hypotheken-Pfandbriefe „ „ „ $3^3/_4$ %	24 123 800	—
Hypotheken-Pfandbriefe „ „ „ $3^1/_2$ %	42 097 700	—
Hypotheken-Certifikate „ „ „ 4 %	499 600	—
Hypotheken-Certifikate „ „ „ $3^1/_2$ %	2 025 300	—
Kommunal-Obligationen „ „ „ 4 %	78 611 100	—
Kommunal-Obligationen „ „ „ $3^3/_4$ %	4 190 100	—
Kommunal-Obligationen „ „ „ $3^1/_2$ %	15 345 600	—
Kleinbahnen-Obligationen „ „ „ 4 %	4 658 500	—
Kleinbahnen-Obligationen „ „ „ $3^1/_2$ %	284 500	—
Zinsen auf verausgabte Emissionspapiere . . .	4 062 313	37
Gekündigte noch einzulösende Emissionspapiere	11 300	—
Kreditoren	1 429 638	77
Depositen	1 378 135	23
Nicht erhobene Dividende	5 910	—
Rückstellung für Wehrsteuer	103 978	—
Reingewinn	3 285 325	24
	483 615 265	73

Berlin, den 31. Dezember 1915.

Preussische Pfandbrief-Bank.

Dannenbaum. Gortan. Zimmermann. [6341

Deutsche Hypothekenbank

in Meiningen.

(6342)

Laut der im Deutschen Reichsanzeiger vom 25. Februar 1916 veröffentlichten Bekanntmachung werden die Aktionäre zu der

am Montag, den 20. März 1916, vorm. 9½ Uhr

in unserem hiesigen Bankgebäude abzuhaltenden

ordentlichen Generalversammlung

eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Geschäftsbericht, Bilanz und „Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Jahr 1915,"
2. Gewinnverteilung,
3. Entlastung
   a) des Aufsichtsrats,
   b) des Vorstandes,
4. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Die Anmeldung und Hinterlegung der Aktien hat bis zum 14. März d. Js. zu erfolgen.

Meiningen, den 12. Februar 1916.

Der Aufsichtsrat der Deutschen Hypothekenbank.

Dr. jur. Albert Katzenellenbogen, Vorsitzender.

Die in der heutigen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 1915 festgesetzte

Dividende von 7½ %

gelangt sofort gegen Einlieferung des Dividendenscheines Serie III Nr. 6 mit

M. 75,— pro Aktie

in **Hildesheim, Goslar, Duderstadt, Harzburg** und **Elze**
an unseren Kassen
sowie
in **Berlin** bei der **Deutschen Bank,**
„ „ „ „ **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
„ „ „ „ **Dresdner Bank,**
„ „ „ „ **Nationalbank für Deutschland,**

zur Auszahlung.

(6343)

Hildesheim, den 26. Februar 1916.

HILDESHEIMER BANK

Leeser. Lehmann.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt" und für den Inseratenteil: Lucya Sueß, Charlottenburg.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66.